

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1933)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Stauffer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1933.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Am 29. Dezember 1933 verstarb nach kurzer Krankheit der während 10 Jahren im Bureau des Kantonstierarztes tätig gewesene Christian Wüthrich, ein treuer und zuverlässiger Angestellter. Die Ersatzwahl fällt in das Jahr 1934.

II. Gesetzgebung.

Im Berichtsjahre sind auf kantonalem Boden keine die Landwirtschaft betreffenden Gesetze oder Verordnungen neu erlassen worden.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Die Krise in der Landwirtschaft, auf die wir in den letzten Berichten bereits hingewiesen haben, dauert beinahe unvermindert an, wenn auch das abgelaufene Jahr, vom Standpunkte der Produktion aus beurteilt, zu einem guten gezählt werden kann.

Wohl verursachten Aprilfröste starke Schäden, aber die Vegetation erholte sich unter nachfolgenden günstigen atmosphärischen Voraussetzungen rasch. Die Getreidesaaten reiften sehr gut aus und ihr Ertrag kann mengenmässig wie qualitativ als voll befriedigend bezeichnet werden. Die Kartoffelernte war so ergiebig, dass sie den inländischen Bedarf annähernd zu decken vermochte. Der Mehrertrag wurde renditenmässig aber durch einen Preisrückgang wett gemacht. Für die Durchwinterung der Viehbestände konnte ein ausreichender Futterertrag geerntet werden, besonders in den

Berggegenden wurde viel Rauhfutter bester Qualität eingebracht.

In der zweiten Hälfte April vernichteten Nachtfröste in höher gelegenen Teilen der Gemeinden am Bielersee, mit Ausnahme von Neuenstadt, den Fruchtansatz der Weinreben. Auch der Obstertrag blieb hinter den Erwartungen zurück. Frostschäden und nasskalte Witterung während der Blütezeit machten sich geltend. Die kleine Produktion konnte zu guten Preisen abgesetzt werden.

Ein beständiges Sorgenkind in der Landwirtschaft ist die Milchverwertung. Die wachsenden Schwierigkeiten im Export von Käse und Kondensmilch führten zu wiederholten Milchpreisrückschlägen. Um diese nun nach Möglichkeit auszugleichen, suchen die Landwirte die Produktion zu steigern. Aber abgesehen von der kaum zu bewältigenden Menge, wird vielerorts die Käsereitauglichkeit der Milch angezweifelt. Die Milchverbände, die angesichts der ohnedies ungünstigen Verhältnisse in der Landwirtschaft ein weiteres Abgleiten der Milchpreise zu verhindern suchten, dies aber aus eigenen Mitteln nicht tun konnten, suchten und fanden Hilfe beim Bund. Um die Milchproduktion mit den Absatzmöglichkeiten besser in Einklang zu bringen und gleichzeitig auch die stark angewachsene Schweinehaltung auf die Abfallverwertung im Eigenbetrieb zu beschränken, wurden die fremden Futtermittel mit einem Einfuhrzoll belegt, aus dessen Ertrag der Bund Massnahmen zur Förderung des Zuchtviehexportes und zum Teil auch die Milchpreisstützung finanzierte. Die Absatz- und Preisverhältnisse in der

Schweinehaltung haben denn auch unter diesen Massnahmen eine Festigung erfahren.

Neben der Milchwirtschaft ist es ganz besonders die Viehzucht, die erneut unbefriedigende Erträge liefert. Im Unterland bestehen für die Landwirtschaft verschiedene Produktionsmöglichkeiten. Wenn heute auch alle zusammen gewissen Preisschwankungen ausgesetzt sind, so steht der gemischte Betrieb immer noch besser da als der naturbedingt einseitige. Die Zuchtviehpreise haben im Berichtsjahre, mit Ausnahme derjenigen für gutes männliches Material, nicht nur nicht die erwartete Besserung erfahren, sie sind im Gegenteil noch gesunken. Dass unter diesen Verhältnissen Futterzukaufe im grossen Ausmasse und vermehrte Aufzucht durch Zukauf nicht erstklassiger Kälber im Unterlande ungeeignete Mittel zur Selbsthilfe darstellen, haben wir bereits im letztjährigen Berichte ausgeführt und sind dabei von massgebenden Züchtern unterstützt worden. Die Lage in den Berggegenden und besonders in den reinen Viehzuchtgebieten hat sich denn auch nicht gebessert. Der Viehzüchter ist, so paradox das klingen mag, das Opfer einer langen Reihe von guten Jahren geworden. Sowohl das Taland wie die unbestreitbar guten Weiden und Alpen haben einen den frühern Preisen für Zuchtvieh angepassten hohen Verkehrswert und leider auch eine nicht minder starke hypothekarische Belastung erreicht. Seit dem Jahre 1922 machte sich ein anhaltender Preisrückgang für Tiere geltend, der nach vorübergehender Erholung seit 1930 wieder besonders scharf in Erscheinung trat. Diejenigen, die diesem Preiszerfall mit genügenden Reserven und grösster Sparsamkeit noch Widerstand bieten können, sind vielfach durch Bürgschaftsverpflichtungen mit gefährdeten Betriebsinhabern schicksalsverbunden. Der in Berggegenden ausgeprägte Solidaritätsgedanke wird nun besonders im Simmental und Saanenland manchem zum Verhängnis und kann in der vielfach unüberlegten Art der Anwendung nicht vorbehaltlos entschuldigt werden.

Leider sind nur geringe Anzeichen dafür vorhanden, dass die Marktlage in nächster Zeit jene Festigung erlangt, die notwendig wäre, um die sich aus der heutigen Verschuldung weiter Kreise ergebenden Produktionskosten decken zu können.

Dass sich aus dieser Lage zwangsläufig auch die Frage des Selbstverschuldens stellt, ist ohne weiteres klar. Diese Frage auf der ganzen Linie zu bejahen, wäre falsch, wenn sie auch für diejenigen Betriebsinhaber nicht ganz von der Hand zu weisen ist, die trotz dem Fehlen eigener Mittel teure Liegenschaften kauften oder ihre Tätigkeit vorwiegend auf den vermeint einträglicheren und mühelosern Handel verlegten.

Die bernische Bauernhilfskasse, über deren Entstehung und Organisation wir im letzten Berichte Erwähnung getan und welcher der Kanton mit Beschluss des Grossen Rates vom 22. November 1933 eine weitere Million und die Banken und landwirtschaftlichen Verbände neuerdings Fr. 694,600 zur Verfügung stellten, wird diejenigen Betriebe einer Sanierung entgegenführen können, die mit den im Einzelfall vorgesehenen Beiträgen überhaupt wieder betriebsfähig gestaltet werden können. In den reinen Viehzuchtgebieten hat die Verschuldung und Verbürgung aber in vielen Fällen ein Ausmass erreicht, dass eine Sanierung auf so breiter

Grundlage die Leistungsfähigkeit der Bauernhilfskasse übersteigen würde. Der Regierungsrat hat deshalb dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Vorschläge für eine vorläufig auf die am stärksten verschuldeten Gemeinden vom Saanenland und Simmental begrenzte Entschuldung unterbreitet, die aber neue Rechtsgrundlagen und die Bereitstellung grösserer Mittel zur Voraussetzung haben. Wir werden erst im nächsten Verwaltungsbericht über das Ergebnis dieser Bemühungen genauere Angaben machen können.

Der Bauernhilfskasse sind im ersten Jahre ihrer Tätigkeit insgesamt 1666 Gesuche eingereicht worden, von denen vom Vorstand bis 31. Dezember 1933 1070 behandelt worden sind. Weitere Einzelheiten sind im Geschäftsbericht dieser Kasse enthalten, auf den hier verwiesen wird.

Aber nicht nur die Bauernhilfskasse ist am Werke helfend einzugreifen, auf den meisten Produktionsgebieten machen sich Kräfte geltend, vermehrte Absatzmöglichkeiten zu schaffen und die Produktion den Ansprüchen des Marktes anzupassen. In der Milchwirtschaft wird durch die Verbände und die Institution des Käserei- und Stallinspektionswesens nicht nur die Erzeugung einer käseereitauglichen Milch angestrebt, auch deren zweckmässige Verarbeitung zu einem erstklassigen Käse wird zu erreichen gesucht. Ferner wird die Bevölkerung systematisch zu vermehrtem Konsum von Milch und Milchprodukten angeregt. Den Absatz von Zuchtvieh sucht das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Verbindung mit den Verbänden zu fördern, doch handelt es sich hier um Produktionsmengen die schwer zu bewältigen sind. Der Bund unterstützt auch die Bemühungen der Kantone und Verbände in der systematischen Organisation des Schlachtviehabsatzes. Im Obstbau, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung die landläufige Bewertung wesentlich übersteigt, sind unter der Führung der Gartenbauschule Oeschberg schöne Erfolge erzielt worden, die mit Sicherheit eine weitere vorteilhafte Entwicklung erwarten lassen. Auch die Gemüseproduktion, selbst in Berggegenden, macht Fortschritte, wenn auch die natürlichen Verhältnisse uns nicht in den Stand versetzen werden, Frühgemüse in solchen Mengen zu erzeugen, dass wir auf den Import ganz verzichten könnten.

Wir haben in unserm letztjährigen Berichte auch auf die Massnahmen hingewiesen, die im Winter 1932/33 im Interesse der bernischen Pächter getroffen worden sind. Über das Ergebnis dieser Aktion sind bei der Behandlung des Geschäftsberichtes im Grossen Rat bereits einige Angaben gemacht worden. Insgesamt haben sich rund 200 Pächter um günstigere Pachtbedingungen beworben, und den eingesetzten Kommissionen ist es in 70% der Fälle gelungen, eine Pachtzinsreduktion herbeizuführen. Im November 1933 haben wir die Eigentümer und Pächter von Liegenschaften in einem Aufrufe ersucht, bei der Vereinbarung der Pachtbedingungen auf die heutigen Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die Meinungen, wie die Krise gemildert oder behoben werden könnte, weichen stark voneinander ab. In einem Punkte dürfte Klarheit bestehen, dass eine Lösung nicht in der Einschränkung des Konsums der inländisch produzierten Lebensmittel liegen kann, auf jeden Fall könnte es sich nicht darum handeln, dass der im Arbeitsprozess stehenden Bevölkerung die Möglichkeit

genommen wird, ihre Lebensweise dem überlieferten Rahmen der schweizerischen Gemeinschaft entsprechend zu gestalten.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Teilverkäufe von landwirtschaftlichen Betrieben, die der Bewilligung des Regierungsrates unterliegen, wenn sie vor der gesetzlichen Sperrfrist von 4 Jahren getätigt werden, sind im Berichtsjahre in wesentlich grösserer Zahl gemeldet worden als im vorausgegangenen Jahre. Von den eingelangten 34 Gesuchen konnten deren 31 zur Bewilligung empfohlen werden. Gemessen an der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sind diese Teilverkäufe äusserst selten und der Güterschlechterei ist mit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches ein wirksamer Riegel geschoben worden.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. An 4 Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind je Fr. 200 respektiv Fr. 150 Kantons- und Bundesstipendien pro Semester ausgerichtet worden. Wie im Vorjahre ist einem Jurassier der Besuch der Gartenbauschule Châtelaine-Genf mit einem Stipendium von Fr. 200 ermöglicht worden. Ferner wurden an zwei Berner französischer Zunge als Schüler der landwirtschaftlichen Schule Marcellin-Morges Fr. 225 als kantonales Stipendium ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Wie in frühern Jahren, kam auch der auf Fr. 5000 festgesetzte Beitrag zur Auszahlung. Die von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge erreichten erfreulicherweise nicht die Ausgaben der frühern Jahre, so dass der für diese Veranstaltungen eingesetzte Kredit genügen konnte. Es wurden verausgabt für:

199 landwirtschaftliche Spezialkurse. . . Fr. 15,007. 85

397 landwirtschaftliche Vorträge . . . Fr. 6,058. 60

Ferner wurden für 39 landwirtschaftliche und käseereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 984. 15 verausgabt. Die Aufwendungen für alle Kurse und Vorträge werden vom Bund zur Hälfte zurückvergütet.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin und soweit es sich um Organisationen handelt, deren Tätigkeit sich ausgewiesenermassen im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse bewegt, sind in annähernd gleicher Weise wie in den letzten Jahren unterstützt worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege mit Sitz in Zürich, mit Fr. 200

der schweizerische alpwirtschaftliche Verein mit » 1000

der Ornithologische Verein des Kantons Bern mit » 1600

die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich, mit » 100

die schweizerische Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg, mit » 200

die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, mit Fr. 4500

die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, mit » 1500

der Bund bernischer Landfrauenvereine, mit » 1500

die bernische Saatzuchtgenossenschaft, mit » 1900

Aufwendungen für die Pächterschutz-Aktion im Winter 1932/33. » 2650

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Im Personalbestand sind Änderungen nicht eingetreten. Drei ständige und 5 nichtständige Inspektoren suchen die für die Fabrikation erstklassiger Käse notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, eine Aufgabe, die angesichts der vielen zu überwindenden Schwierigkeiten kaum jemals erfüllt werden können. Der gedruckte vorliegende Bericht des Inspektorates schildert die sich aus der heutigen Lage in der Landwirtschaft ergebende Situation und die Unmöglichkeit alle notwendig scheinenden Vorkehrungen auf der ganzen Linie durchzubringen. Man wird sich auch auf diesem Gebiete mit Teilerfolgen begnügen müssen und dabei nicht ausser acht lassen, dass Fehler im Fertigprodukt sowohl in der Beschaffenheit der Milch wie in der Verarbeitung derselben liegen können.

Die für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 46,955. 65, wovon die Staatskasse Fr. 16,019. 20 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Die Anbaufläche ist eher im Steigen begriffen. Der Ertrag blieb aber im Berichtsjahre hinter den Erwartungen zurück. Der Fruchtansatz konnte als normal bezeichnet werden, zwei Frostnächte, wovon die eine mit starkem Schneefall, vernichteten in den höhern Lagen, mit Ausnahme von Neuenstadt, die Ernteaussichten. Nasskalte Witterung während der Blütezeit verursachte auch dort noch ungünstige Befruchtung wo keine Frostschäden festgestellt werden konnten. Besonders das rote Gewächs litt schwer unter diesen Niederschlägen. In Neuenstadt wird der Ertrag pro Mannwerk (4,5 Aren) auf 150 Liter berechnet, in Ligerz und Twann auf 80 Liter und in Tüscherz auf 25 Liter. In den übrigen Gemeinden war der Ertrag ebenfalls gering. Der falsche Mehltau (Peronospora) verursachte dank einer fortgesetzten Bekämpfung keine grossen Schäden, Oidium wurde nicht festgestellt, der Heuwurm konnte verschiedenen Orts beobachtet werden, dagegen waren die Wirkungen des Sauerwurmes nur unbedeutend. Kräuselkrankheit und vereinzelt auch Chlorose traten auf.

Die Qualität des geernteten Weines kann als eine gute bezeichnet werden. Der Weinbau hat allgemein an Wertschätzung gewonnen.

Die *Versuchsstation für amerikanische Reben* in Twann, deren Pfropfhaus einzufallen droht und den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag, gab zur Rekonstitution von der Reblaus befallener oder durch Frost vernichteter Rebflächen insgesamt 186,978 Stöcklein ab, von denen sie 131,880 in ihrer Pflanzschule selbst produzierte. Im Jahre 1934 wird ein neues Pfropfhaus errichtet.

Die Tätigkeit dieser Versuchsstation wurde mit einem Staats- und Bundesbeitrag von Fr. 3000 unterstützt.

Die *Rebgesellschaft Neuenstadt* gab 128,438 Stöcklein ab. In Twann und Neuenstadt kann inskünftig der für die Rekonstitution notwendige Bedarf an selbstgezogenen Stöcklein gedeckt werden, so dass keine Zukäufe mehr aus andern Kantonen getätigt werden müssen.

Die verschiedenen Rebkrankheiten wurden teils mit staatlicher Unterstützung bekämpft wie folgt:

a) *Der falsche Mehltau (Peronospora)*. Es wurden 45,000 kg Kupfervitriol angekauft zum

Preise von	Fr. 13,802. 50
ferner 5000 Pakete Kukaka	» 8,000. —

Total	<u>Fr. 21,802. 50</u>
-------	-----------------------

Diese Bekämpfungsmittel wurden zum Einstandspreis den Rebbaub treibenden Gemeinden abgegeben.

b) *Der ächte Mehltau (Oidium) und die Kräuselkrankheit (Akarinose)* werden mit gelbem Schwefel oder Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hiefür angekauften Quantitäten von 7000 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 350.

c) *Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes* wurden 1200 Büchsen Bleiarseniat, 201 kg Nikotin und 303 kg Nikotinsulfat angekauft zum Totalpreise von Fr. 3686. 70. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20% Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

d) *Reblaus*. Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 2212. 70 verausgabt, wovon der Bund Fr. 351 zurückvergütete.

e) Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus durch Frost zerstörten Rebzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 21 ha 10,16 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 124,850. 80 ausgerichtet wurde, an der sich der Bund zur Hälfte beteiligte.

f) *Rebfonds*. Es sind aus diesem die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitutionen zu zahlen. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen per Are Rebland, belief sich auf Fr. 5794. 98. Die Höhe des Staatsbeitrages wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 4384. 19 und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1933 Fr. 82,270. 90 gegen Fr. 109,605. 46 Ende 1932.

VIII. Hagelversicherung.

Im Berichtsjahre haben 19,763 bernische Landwirte (gegen 19,814 im Vorjahre) ihre Kulturen ganz oder zum Teil gegen Hagelschaden versichern lassen. Die Hagelschäden waren wesentlich geringer als im vorausgegangenem Jahre. Der 54. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 36,552,940. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	901,462. 70

Staatsbeiträge:

a) 18 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen	156,380. 20
b) 40 % der Prämien an die Rebenversicherung	13,074. 20
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1. 80 per Police, 30 Rp. per Policenachtrag	35,674. 30
so dass insgesamt geleistet wurden	<u>205,128. 60</u>
Der Bund übernahm hievon . . .	<u>102,564. 20</u>

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 156,207. 90 ausgerichtet worden gegen Fr. 403,524. 20 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

An 6 bernische Gemeinden wurden an die Kosten der Maikäfer-Bekämpfung Fr. 1327 ausbezahlt.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 68 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Grischbachtal-Weggenossenschaft, Saanen	Grischbachtal, II. Sektion (Grischbachsäge-Ruisseau-de Jattoz)	Saanen	Saanen	Weganlage 2,2 km	80,000	—*	30	24,000*	25	20,000
2	Alpgenossenschaft Äschlenalp	Äschlenalp	Äschlen	Konolfingen	Verschiedene Alpverbesserungen	66,000	—*	25	12,860*	25	12,860
3	Flurgenossenschaft Utzenstorf	Utzenstorf	Utzenstorf	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung 700 ha. Bachkorrektur	445,000	—*	25	109,500*	25	119,580
4	Einwohnergemeinde Sigriswil	Habchegg-Thülboden	Sigriswil	Thun							
5	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	Tramelan-dessus-les Bavoux	Tramelan-dessus	Courtelary	Weganlage 3290 m	260,000	—*	25	65,000*	25	65,000
6	Einwohnergemeinde St. Immer	Plan Marmet-Chasseral	St. Immer	Courtelary	Weganlage 2221 m	85,000	—*	25	21,250*	25	21,250
7	Einwohnergemeinde Schattenhalb	Lammi-Geissholz	Schattenhalb	Oberhasli	Weganlage 7,577 km	314,000	—*	25	78,500*	25	78,500
8	E. von Siebenthal-Brand, Bissen, Gstaad	Zingerisberg	Saanen	Saanen	Weganlage 1143 m	43,000	—*	25	10,750*	25	10,750
9	Feissibachverbauungsgenossenschaft Ober- und Niederstocken	Untere Bachalp	Oberstocken	Nieder-Simmental	Stall für 20 Stück Grossvieh mit angebauter Sennhütte	18,000	—	15	2,700	15	2,700
					Stall für 44 Stück Grossvieh mit angebauter Hütte	26,200	—	15	4,350	15	4,350
					Wasserversorgung 120 m. 1 Brunnen	1,350					
					Düngerweg 220 m	1,450					
10	Einwohnergemeinde Sigriswil	Allmendschwand	Sigriswil	Thun	Weganlage 591 m	29,000	—				
11	Gemeinderat von Eggwil	Sorbach	Eggwil	Signau	Brücke in Eisenbeton über den Sorbach, Stützweite 9,60 m, Nutzbreite 3,60 m	25,000	—	25	6,250	25	6,250
12	Albert Burri, Königenhaus bei Schwarzenburg	Heimwesen	Wahlern	Schwarzenburg	Entwässerung 1,2 ha	3,600	—	20	720	20	720
13	Ortsgemeinderat von Dieterswil	Königenhaus	Rapperswil	Aarberg							
14	Ernst Häberli, Landwirt in Spins bei Aarberg	Alchacker u. Moos	Rapperswil	Aarberg	Entwässerungsleitung 671 m	5,500	—	20	1,100	20	1,100
		Längmoos	Aarberg	Aarberg	Entwässerung 7 ha	14,000	—	20	2,800	20	2,800
					Übertrag	102,100	—		19,670		347,260

Landwirtschaft.

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1933 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragungssummen von Fr. 102,100. — und Fr. 19,670. — nicht inbegriffen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	102,100	—		19,670		347,260
15	Burggemeinde Attiswil	{ Täuffelenweide und Reckenacker }	Attiswil	Wangen	{ Entwässerung 4,30 ha und Grabenableitung Wasserversorgung 1656 m, 4 Brunnen . . .	10,000	—	20	2,000	20	2,000
16	Burggemeinde Meinisberg	Moos	Meinisberg	Büren	{ Entwässerung 7 ha Wasserversorgung. Reservoir 100 m ³ . Zu-	10,000	—	15	1,500	15	1,500
17	Pferdezuchtgenossenschaft Burgdorf . .	Sous la neuve vie	Saignelégier	Freibergen	leitung 510 m	17,500	—	20	3,500	20	3,500
18	Burggemeinde Soyhières	La Réselle	Soyhières	Delsberg	{ Entwässerung 4 ha Weganlage 3755,00 m	15,000	—	20	3,000	20	3,000
19	Weggenossenschaft Schwenden-Kiley . .	Schwenden-Kiley	Diemtigen	{ Nieder- Simmental }	{ Entwässerung 4 ha Weganlage 3755,00 m	15,000	—	20	3,000	20	3,000
20	Einwohnergemeinde Ringgenberg	{ Bödeli der Alp Tschingelfeld }	Brienz	Interlaken	{ Stall für 20 Stück Grossvieh mit ange- bauter Sennhütte	89,000	—	25	22,250	25	22,250
21	Bergschaft Ausser-Iselten	{ a. Läger b. Äusseres Blatti }	{ Gündli- schwand }	Interlaken	{ a. Wasserleitung 1200 m, 2 Tränken . . . b. Wasserleitung 500 m, 1 Tränke . . .	13,000	—	15	1,950	15	1,950
						6,500	—	15	1,350	15	1,350
						2,500	—				
						9,000	—				
22	Karl Graf, Weibel in Lauterbrunnen . .	Weide Rauff	{ Gündli- schwand }	Interlaken	{ Stall für 12 Stück Grossvieh mit ange- bauter Sennhütte	9,500	—	15	1,425	15	1,425
23	Arthur Brügger, Landwirt, Frutigen . .	Weide Wyssenmatti	Frutigen	Frutigen	{ Stall für 16 Stück Grossvieh	6,000	—	15	900	15	900
24	Alpschaft Öschinenholz	{ Läger der Alp Öschinenholz }	Kandersteg	Frutigen	{ Wasserversorgung 960 m, 3 Tränken . . .	6,000	—	15	900	15	900
25	Fritz Luginbühl-Lauber, Landwirt, Äschi	{ Oberer und Unterer Steinenberg }	Reichenbach	Frutigen	{ Weidewasserversorgungen 210 und 255 m	1,750	—	15	540	15	540
						1,850	—				
						3,600	—				
26	Jakob Tritten-Rieder und Emil Buchs, Landwirte, Lenk i. S.	Alp Haslerberg	Lenk	{ Ober- Simmental }	{ Stall für 40 Stück Grossvieh mit ange- bauter Sennhütte	29,300	—	15	4,395	15	4,395
27	Flurgenossenschaft Gwattmoos, Zwei- simmen	Gwattmoos	Zweisimmen	{ Ober- Simmental }	{ Entwässerung und Kanalisation 14 ha . .	34,000	—	20	6,800	20	6,800
28	Oswald Müller-Abbühl, Weissenbach . .	Alp Hauen	Boltigen	{ Ober- Simmental }	{ Kleinviehstall für 8 Stück	5,700	—	15	855	15	855
29	Jakob Regez, Viehzüchter, Schwenden, Diemtital	Kiley-Galm	Diemtigen	{ Nieder- Simmental }	{ Stall für 30 Stück Grossvieh	23,400	—	15	3,510	15	3,510
30	Geschwister Wenger, Landwirte, Egg, Horben, Diemtital	Satteli-Weide	Diemtigen	{ Nieder- Simmental }	{ Stallanbaute für 10 Stück Jungvieh . . .	3,800	—	15	570	15	570
31	Albert Stöckli, Landwirt, im Lehm, Schönentannen bei Schwarzenburg . .	Schleifgrabenweide	Rüschegg	{ Schwarzen- burg }	{ Stall für 36 Stück Gross- und Jungvieh Wasserversorgung und Entwässerung . .	29,400	—	15	4,725	15	4,725
						2,100	—				
						31,500	—				
32	Burggemeinde Châtillon	{ Weide „la Met- teneux“ }	Kastell	Münster	{ Weg 360 m	13,000	—	25	3,250	25	3,250
33	Georges Berberat, le Pierque	Weide „la Pierque“	Bürkis	Delsberg	{ Zisterne 56 m ³ , 1 Tränke	3,000	—	15	450	15	450
34	Einwohnergemeinde Moderswiler	{ Pâturage de la Montagne et fin du Sonnenstein }	Moderswiler	Delsberg	{ 2 Wasserversorgungen 295 m 2 Tränken	4,400	—	15	960	15	960
						2,000	—				
						6,400	—				
					Übertrag	455,800	—		87,500		415,090

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen			
						Fr.	Rp.	Kanton		Bund	
								%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag	1,288,500	—		277,563		567,023
56	Flurgenossenschaft Mühlethurnen . . .	Mühlethurnen-Moos { Mannried-Gruben- wald }	Mühlethurnen	{ Seftigen Ober- Simmental }	Ergänzungs-Entwässerung 94,6 ha . . .	80,000	—	20	16,000	20	16,000
57	Weggenossenschaft Mannried-Gruben- wald		Zweisimmen		Weganlagen 1243 und 388 m	65,000	—	25	16,250	25	16,250
58	Alpgenossenschaft Stierentungel	Stierentungel	Lauenen	Saanen	Stall mit Hütte für 60 Stück Vieh . . .	37,000	—	}18	7,200		×
					Wasserversorgung 388 m, 2 Brunnen . .	2,500	—				
						40,000	—				
59	Flurgenossenschaft Seedorf	{ Entwässerung Seedorf Kropfweide (Wyssenmatten) }	Seedorf	Aarberg	Ergänzungsentwässerung	5,000	—	20	1,000	20	1,000
60	Frau Emilie Bircher-Klopfenstein, Rain- brücke, Frutigen		Frutigen	Frutigen	Stall mit Hütte für 36 Stück Grossvieh	18,000	—	15	2,700		×
61	Abraham Allenbach und Mithafte, Ried, Frutigen	Kratzkumi	Frutigen	Frutigen	Stall für 18 Stück Grossvieh	10,000	—	15	1,500		×
62	Gottfried Regez, Landwirt und Viehzüch- ter, Adlenbühl, Oberwil	Waldriedweide	Oberwil	{ Nieder- Simmental }	Wasserversorgung 1273 m, 3 Brunnen .	6,800	—	15	1,020		×
63	Alpgenossenschaft Wimmisalp	Wimmisalp	Schangnau		Signau	Wasserversorgung 880 m, 3 Brunnen .	6,600	—	15	990	
64	Bürgergemeinde Cormoret	Mont-Crosin	Cormoret	Courtelary	Zisterne 115 m ³	9,000	—	20	1,800	20	1,800
65	Flurgenossenschaft Grafenried	Grafenried	Grafenried	Fraubrunnen	{ Güterzusammenlegung 235 ha	111,000	—	25	27,750		×
					{ Entwässerung	56,000	—	20	11,200		×
						167,000	—				
66	Flurgenossenschaft Bargaen-Kallnach . .	Bargaen-Kallnach	{ Bargaen, Kallnach und Wal- perswil }	{ Aarberg und Nidau }	{ Güterzusammenlegung 680 ha	350,000	—	25	87,500		×
							{ Ableitung des Balerenbächleins	10,000	—	20	2,000
						360,000	—		89,500		
67	Siedlung Wilerrain, Utzenstorf	Wilerrain	Utzenstorf	Fraubrunnen	Siedlung (Weber)	52,000	—	20	10,400		×
68	Flurgenossenschaft Rüderswil	Rüderswil	Rüderswil	Signau	Wasserableitung 2300 Lfm. Rohrleitungen	48,000	—	20	9,600		×
						2,155,900	—		474,473		602,073

× Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Im Jahre 1933 sind 89 neue Projekte zur Subventionierung aus Bodenverbesserungskrediten angemeldet worden. Davon konnten 13 nicht berücksichtigt werden, entweder weil die Bestimmungen für eine Subventionierung nicht erfüllt waren (hauptsächlich deshalb, weil die betreffenden Arbeiten schon in Angriff genommen waren) oder weil es sich um Unternehmen handelte, die grundsätzlich nicht subventionsberechtigt sind. Im Berichtsjahr wurden demnach 76 Neuanmeldungen entgegengenommen. Wenn dies gegenüber den 99 Anmeldungen im Jahr 1932 auch ein erheblicher Rückgang bedeutet, so darf man diese Erscheinung doch nicht als Abnahme der Ansprüche an das Subventionswesen beurteilen. Aus den Vorjahren liegen nämlich immer noch 229 angemeldete Projekte vor. Sie konnten bisher, entweder weil der Jahreskredit nicht ausreicht oder weil sie noch nicht genügend vorbereitet sind, nicht zur Subventionierung und Ausführung kommen.

Da dieser Umstand allgemein bekannt ist, sehen viele Grundbesitzer von einer Anmeldung ihrer Unternehmen ab, sofern sie nicht gerade dringend sind, in der Annahme, es nütze vorläufig doch nichts, jetzt ein Gesuch zu stellen.

Unter diesen angemeldeten Projekten befindet sich auch eine Reihe von Bodenverbesserungen, die hauptsächlich deshalb durchgeführt werden sollen, um eine Beschäftigung für Arbeitslose zu bilden. Infolgedessen kommt diesen Unternehmen grosse Dringlichkeit zu. Da das Subventionsprogramm aber in jedem Jahr nur eine beschränkte Zahl Neuprojekte zu subventionieren erlaubt (entsprechend dem zur Verfügung stehenden Bodenverbesserungskredit), so lag die einzige Möglichkeit zur Behandlung dieser dringenden Bodenverbesserungen darin, dass ein Extrakredit nachgesucht wurde. Trotzdem es sich bei den 20 ausgewählten Unternehmen durchweg um Projekte handelte, welche das kantonale

Arbeitsamt als höchst erwünscht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezeichnete, hat es der Regierungsrat abgelehnt, diesen Extrakredit zu gewähren. Daher konnte mit diesen Arbeiten auch nicht begonnen werden.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, lasten auf dem Kanton Bern noch sehr grosse Verpflichtungen für Bodenverbesserungsbeiträge von den in früheren Jahren subventionierten, aber noch nicht abgeschlossenen Unternehmen. Immerhin zeigt der Vergleich mit dem Vorjahr, dass die Verpflichtungen doch allmählich abgebaut werden und, sofern der Bodenverbesserungskredit nicht weiterhin gekürzt wird, besteht Aussicht, dass das Meliorationswesen im Kanton Bern im Laufe weniger Jahre in finanzieller Hinsicht wieder ins Gleichgewicht kommt.

Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr Fr. 500,000
 Dazu kam noch der Rest des am 19. Mai 1932 vom Grossen Rat gewährten Extrakredits in der Höhe von » 94,000
 und sodann entfiel vom Anleihen von 24 Millionen Franken, welches das Berner Volk am 27. August 1933 aufzunehmen gestattete, ein Betrag von » 200,000
 auf den Bodenverbesserungskredit.

Diejenigen 61 Unternehmen, welche der Kanton während dieses Jahres subventionierte, weisen zusammen eine Voranschlagssumme von Fr. 2,155,900 auf, und die zugesicherten Maximalbeiträge des Kantons machen Fr. 474,473. — aus.

Auf Ende 1933 lagen ausser den angemeldeten Geschäften 168 Unternehmen vor, die subventioniert, aber nicht abgerechnet sind. Die Art dieser Unternehmen und der Stand der Subventionsverpflichtung für sie geht ebenfalls aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Art der Unternehmen	Anzahl		Kosten- voranschlag	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	Prozent der Gesamtverpflichtung	
	laufendes Jahr 1933	Vorjahr 1932				laufendes Jahr 1933	Vorjahr 1932
Weganlagen	35	30	7,286,400. —	2,234,855. —	1,054,323. 10	58,8	68,8
Entwässerungen	26	19	1,722,900. —	347,750. —	208,181. 50	11,8	10,0
Güterzusammenlegungen	6	4	1,388,000. —	337,700. —	248,878. 40	13,9	7,2
Siedlungen	1	—	52,000. —	10,400. —	10,400. —	0,6	—
Wasserversorgungen	3	3	102,500. —	20,050. —	20,050. —	1,1	1,8
Seilbahnen	—	1	—	—	—	—	0,1
Urbanisierungen	2	2	24,000. —	6,000. —	3,000. —	0,2	0,3
Alpverbesserungen (Alp- hütten, Wasserleitungen etc.)	95	96	1,650,550. —	261,570. 50	247,439. 85	13,8	11,8
Insgesamt	168	155	12,226,350. —	3,218,325. 50	1,792,272. 85	100	100
Guthaben, Rest vom Extrakredit vom 19. Mai 1933, und Guthaben von Forstdirektion für vorschussweise bezahlte Drainagearbeit					48,000. —		
bleibt eine Verpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres von					1,744,272. 85		

Während des Jahres 1933 sind die kantonalen Schlusssubventionen an 46 Unternehmen ausgerichtet worden, im Betrag von Fr. 93,986.65. Ausserdem wurden an 90 Unternehmen, die in Ausführung begriffen sind, Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 679,571. — geleistet.

Von der Eidgenossenschaft sind dem Kanton Bern an 63 Bodenverbesserungsunternehmen die Schlusszahlungen in der Höhe von Fr. 184,029 zugekommen; an 18 Unternehmen hat der Bund zudem Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 706,000 ausgerichtet.

Verschiedene Angelegenheiten mit Bodenverbesserungsgenossenschaften, die nach Art. 87—99 des Einführungsgesetzes gebildet und gehandhabt werden, gaben im Berichtsjahr vermehrte Arbeit. Es haben sich 12 neue Genossenschaften rechtskräftig konstituiert. Bei drei weiteren Genossenschaften wurden die Statuten respektive die Kostenverteilung revidiert. Mit den Statuten in Zusammenhang stehen auch die Unterhaltungsreglemente, welche für die Benützung und Instandhaltung der früher ausgeführten Werke von den betreffenden Genossenschaften aufgestellt werden. Sie gelten als eigentlicher Nachtrag zu den Statuten und unterliegen daher den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie jene, d. h. sie müssen öffentlich aufgelegt und nach Entgegennahme von Einsprachen vom Regierungsrat sanktioniert werden. Wie für die Statuten, so hat das Kulturingenieurbureau auch für die Benützung und den Unterhalt von Entwässerungen und Weganlagen gedruckte Normalreglemente aufgestellt, die es zum Selbstkostenpreis von 50 Rp. pro Stück abgibt. Im weiteren konnte die Bonitierung und der Neuzuteilungsentwurf einer Güterzusammenlegung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Schliesslich sind 2 eingesandte Statutenentwürfe für Genossenschaften, die sich in besonderen Verhältnissen befinden, geprüft worden. Insgesamt haben also 20 Genossenschaftsangelegenheiten zur Behandlung kommen müssen.

In der Tätigkeit des Kulturingenieurs während des Jahres 1933 tritt im Berichtsjahr vor allem die Durchführung eines Drainiermeisterkurses hervor. Schon seit vielen Jahren hat sich das Bedürfnis geltend gemacht, diejenigen Leute, welche sich für die Bauausführung bei Drainagen eignen, während eines Kurses zu beurteilen und ihnen ein Fähigkeitszeugnis auszustellen. Hierdurch soll in Zukunft festgelegt sein, wer eine Drainage richtig durchzuführen imstande ist. Nur diese mit dem Ausweis versehenen Drainiermeister werden in Zukunft zur Leitung von subventionierten Anlagen zugelassen. Bei der Durchführung des Kurses mussten wir feststellen, wie notwendig die Abhaltung der Veranstaltung war. Einige Draineure, die bereits bei kleineren Unternehmen als Drainiermeister zu funktionieren begonnen hatten, erwiesen sich zu wenig befähigt sowohl hinsichtlich Charakterfestigkeit als praktischer Erfahrung im Drainagewesen, so dass die Verleihung des Ausweises nicht verantwortet werden konnte. Aber auch die erfahrenen Drainiermeister, unsere bewährten Senioren im Entwässerungswesen, welche schon während der Kriegsepoche mit all ihren Schwierigkeiten die grossen Sümpfe trocken legten, erwiesen sich für manche Lehre und Erklärung, die ihnen während des Kurses bekanntgegeben und erläutert wurde, dankbar. Der Drainiermeister einer Gegend kennt eben das nicht, was der Drainiermeister einer andern herausgefunden

hat. Der Drainiermeisterkurs bot so recht Gelegenheit, das bisher Bewährte und das viele Neue und Ausprobierte, was durch Versuche und Praxis bisher erforscht wurde, allen Draineuren in gleicher Weise darzulegen und sie in die verschiedenen Neuerungen auf ein und derselben Basis einzuführen.

Der Kurs wurde im Rahmen des in Ausführung begriffenen Entwässerungsunternehmens Hagneck-Hermrigen in der Zeit vom 2. bis 11. April 1933 abgehalten. Auf diese Weise war es möglich, die Besucher in der Arbeiterkantine zu verköstigen und die als Kursarbeit verrichtete Leistung als Teilarbeit der Entwässerung zu verwerten. Vor allem aber war Werkzeug und Röhrenmaterial vorhanden, ohne dass besondere Anschaffungen und Umtriebe nötig gewesen wären.

Am Kurs haben 25 Drainagespezialisten teilgenommen. Hiervon konnte an 18 die in Form eines Diploms gehaltene Auszeichnung als Drainiermeister verabreicht werden. Fünf erhielten einen Ausweis erster Klasse und die übrigen den Ausweis II. Klasse. Die Unterteilung war notwendig, um den älteren, erfahrenen Drainiermeistern, welche bereits bei unseren grossen Entwässerungen tätig waren und sich als Vorgesetzte einer grösseren Arbeiterzahl bewährt haben, eine besondere Qualifikation vor den jungen Drainiermeistern zu geben, die bisher nur kleinere Drainagen selbstständig durchgeführt hatten.

Die ganze Durchführung des Drainiermeisterkurses hat dank der wohldurchdachten Organisation Ausgaben von Fr. 1277.70 verursacht. Hieran hat der Bund in verdankenswerter Weise den Betrag von Fr. 560.35 bezahlt.

Auch im Berichtsjahr war das Bestreben wie in früheren Jahren darauf gerichtet, durch Aufstellung und Herausgabe von gedruckten Normalien den Geschäftsgang zu erleichtern und namentlich zu vereinheitlichen. Zu diesem Behufe hat das Kulturingenieurbureau Normalverträge für die Übertragung von Bodenverbesserungsarbeiten an Unternehmer und zur Arbeitsbeauftragung des Drainiermeisters ausgearbeitet, welche nunmehr in gedruckter Ausfertigung zum Selbstkostenpreis von 25 Rappen abgegeben werden. Sie sind so aufgestellt, dass alle speziellen und lokalen Namen und Besonderheiten in den leer gelassenen Raum im gedruckten Text eingeschrieben werden können. Ebenso hat das Kulturingenieurbureau im gleichen Bestreben der Vereinheitlichung und allgemeinen gleichartigen, vollständigen Ausfertigung besondere Lohnlisten für die im Taglohn ausgeführten Arbeiten herstellen lassen und gibt sie zum Preis von Fr. 4 pro 100 Stück in jeder beliebigen Menge ab. Schliesslich sind in gleicher Weise auch Röhrenlisten zur übersichtlichen Gestaltung der Kostenberechnungen von Drainagen und Wasserversorgungen ausgefertigt worden.

Als Folge der Krise, wo sich jeder Fabrikant bemüht, seine Erzeugnisse für staatliche Anlagen und subventionierte Werke an den Mann zu bringen, sehen wir uns auch gezwungen, Bestimmungen für die benutzten Tonröhren aufzustellen. Da gleichartige Bestrebungen für das Gebiet der ganzen Schweiz im Gang sind, so wird es sich für unsern Kanton zunächst nur darum handeln, eine Reihe von Fabrikaten in jeder Hinsicht genau zu prüfen. Gestützt hierauf müssen wir dann bei der Ausarbeitung der schweizerischen Normen für Tonröhren die bernischen Verhältnisse zur

Geltung bringen. Wie der Drainiermeisterkurs für die Leute, so sind die Röhrenuntersuchungen und die Normen für das Material unerlässliche Vorbedingungen, um Misserfolge auszuschalten und solide, dauerhafte Anlagen zu erreichen.

Wie wir bereits im vorjährigen Bericht erwähnt haben, erfährt das Bodenverbesserungswesen eine erhebliche Arbeitsvermehrung durch die von eidgenössischen Behörden verlangten Unterhaltskontrollen der früher mit Subventionen erstellten Werke. Schon damals wurde gesagt, dass die Kontrollen überaus wichtig sind, weil die Erfahrungen, die dabei gesammelt werden, der Ausführung neuer Anlagen grosse Dienste leisten. Im Berichtsjahr sind im Kanton Bern 59 früher subventionierte Werke nachgeprüft worden. Bei 35 davon konnte nicht von vorzüglichem Zustand gesprochen werden; vielmehr müssen in grösserem oder kleinerem Ausmass Ausbesserungen vorgenommen werden. Der Umstand, dass die Mehrzahl der ausgeführten Werke Beanstandungen ergab, beweist, dass diese Unterhaltungskontrollen nicht nur wichtig, sondern ebenso sehr notwendig sind. Wenn auch mit Zurückhaltung Kritik geübt wird und Ausbesserungen unter weitgehender Würdigung der schlechten Wirtschaftslage angeordnet werden, so hat die Kontrolle allein schon dadurch Bedeutung, dass der tatsächliche Zustand durch einen Ingenieur geprüft und den Interessenten erklärt wird was fehlt, kurz, dass der Zustand wieder einmal zur Sprache kommt und die betreffenden Besitzer angespornt werden, etwas zur besseren Instandhaltung zu unternehmen.

Während des Jahres 1933 wurden zum erstenmal Bodenverbesserungsarbeiten von Arbeitslagern durchgeführt. In der Tagespresse und in Publikationen ist wiederholt über den Zweck und die Organisation dieser Lager geschrieben worden, wo jugendliche Arbeitslose im Alter von 18—22 Jahren bei einfacher, aber guter Kost und Unterkunft gegen eine bescheidene Entschädigung von Fr. 1 pro Tag nutzbringende Arbeiten verrichten. In St. Stephan wurde durch das Lager der liberalen Jugend eine vom Wildbach mit Schutt überdeckte und später mit Gestrüpp bewachsene Bodenfläche urbarisiert, so dass da, wo vorher Erlengestrüpp und Steinhäufen waren, heute Kartoffeln und Gemüse angepflanzt werden. Als Fortsetzung dieser Arbeiten hat ein gleichartiges Lager hernach auf der Alp Gantlauen Alpverbesserungen durchgeführt.

Diese Lager haben für das bernische Bodenverbesserungswesen deshalb grössere Bedeutung, weil es durch sie möglich wird, Abräumungen und Rodungen auf Alpen und Weiden ebenfalls durch staatliche Unterstützung zu fördern. Seit langem wurde von der Bergbevölkerung immer und immer wieder verlangt, es möchte der Kanton Bern seine Subventionspraxis auch auf die Räumungsarbeiten der Alpen ausdehnen. Die auf die Räumungsarbeiten der Alpen ausdehnen. Die kantonalen Behörden haben es wiederholt und vorwiegend aus finanziellen Erwägungen abgelehnt, Subventionen auch an diese Arbeiten auszurichten. Die Arbeitslager machen es nun möglich, auf anderer finanzieller Grundlage als es für Bodenverbesserungen sonst üblich ist, diese sehr notwendigen Arbeiten, welche für unsere Bergbewohner eine grosse Erleichterung darstellen, durchzuführen und damit einen längst gehegten Wunsch dieser mit Arbeit überhäuftten, mit Geldmitteln meist schwach versehenen Leute zu erfüllen.

Die Jugendlichen dürfen stolz sein auf die Arbeiten, die sie da leisten; denn sie sind überaus notwendig und lassen sich auf andere Weise überhaupt nicht durchführen, weil sowohl das Geld als die Zeit, um sie durchzuführen, fehlt. Die Räumungen unterblieben ohne die Lager, und viele gute Teile unserer Alpen würden langsam der Vergandung, d. h. der Stein- und Geröllüberdeckung entgegengehen.

Neben der Förderung von Bodenverbesserungen hat das Kulturingenieurbureau solche Meliorationen aber auch selbst durchzuführen, nämlich da, wo der Staat auf eigenem Grund und Boden solche Arbeiten vornehmen muss. So sind im Berichtsjahr auf dem forstlichen Staatsareal Heimeneggban Wasserableitungen erstellt und eine Schweinestallung projektiert worden, und im Luterstalden kam eine Drainage und Rutschsicherung zur Ausführung. In bestem Einvernehmen mit den zuständigen Forstorganen arbeitet das kantonale Kulturingenieurbureau die Projekte aus, organisiert, leitet und bezahlt die Arbeiter für die Arbeitsausführung.

Auch auf dem Pfrundgut in Kerzers sind Vorbereitungen für die Entwässerung von den Kulturingenieuren getroffen worden.

Im Gebiet von Schönbrunnen, wo die staatliche Anstalt Waldau einen versumpften Geländekomplex gekauft hat, sind umfangreiche Projektentwürfe zur Entwässerung mittels Pumpanlagen oder längerem Kanalbau bearbeitet worden.

Trotz der Mehrbelastung, welche den Kulturingenieuren durch diese Projektierungen und Bauleitungen auf staatlichen Domänen erwachsen, ist diese Art der Betätigung sehr angezeigt, um eine enge Verbindung zwischen Verwaltungsbeamten und Baustelle lebendig zu erhalten.

Zu den einzelnen Unternehmen und Meliorationsgattungen ist noch folgendes zu erwähnen:

Die Güterzusammenlegungen haben durch die beiden grossen Unternehmen Barga-Kallnach und Grafenried, die im Berichtsjahr vom Grossen Rat subventioniert worden sind, eine weitere bedeutende Zunahme erfahren; dies ist aus dem prozentualen Anteil der Subventionsverpflichtung des Kantons für die einzelnen Bodenverbesserungsarbeiten ersichtlich, die auf Ende 1933 nach vorstehender Tabelle für Güterzusammenlegungen 13,9% betragen gegenüber 7,2% im Vorjahr und 2,4% vor zwei Jahren. Bei der grossen Güterzusammenlegung Utzenstorf ist der Neubestand angetreten und der Wegbau in vollem Umfang aufgenommen worden. Die Beteiligten legen mit Eifer und Begeisterung Hand ans Werk und die vielen auswärtigen Besucher sprechen sich mit grosstem Lob und Anerkennung sowohl über die geschickte Organisation des Bauleiters als die vorzügliche Qualität der von Bauern und Arbeitslosen geleisteten Arbeit aus.

Die Rebweganlagen am Bielersee, gegenwärtig das grösste und bedeutungsvollste Unternehmen des bernischen Bodenverbesserungswesens, schreiten zielsicher vorwärts. Auf Jahresende waren drei Viertel der gesamten Weglänge erstellt und die Baukosten erreichten die Höhe von 1,2 Millionen Franken.

Beim grossen Wegunternehmen Brienzerberg kam die letzte Bauetappe zur Ausführung. Beim Wegbau Hinterfultigen wurde die zweite grosse Betonbrücke gebaut; in der Disposition stellt sie nicht nur für die

Schweiz, sondern für Europa eine neuartige Bauart dar. Die grosse Entwässerung Hagneck-Hermrigen schreitet trotz einigen Hindernissen vorwärts. Ebenso reiht sich bei den Wegunternehmern in Habkern, Langnau, Trubschachen und Adelboden eine vollendete Teilstrecke Schritt um Schritt an die andere.

Bei den erwähnten Unternehmen sowie bei andern grossen Weganlagen kommen wir hinsichtlich der Subventionsauszahlungen in immer grössere Verlegenheit. Einerseits verhinderte nämlich unser Subventionsprogramm respektive der zu kleine Jahreskredit die Zahlungen über einen bestimmt festgesetzten Betrag hinaus. Andererseits musste aber zur Beschäftigung von Arbeitslosen die Bauart mit möglichst grosser Arbeiterzahl fortgesetzt werden. Dadurch wurden grössere Teilzahlungen fällig, als das Programm auszurichten gestattete. Glücklicherweise brachten die Fr. 200,000, welche vom 24-Millionen-Anleihen auf Bodenverbesserungen entfielen, dank dem Umstand Erleichterung, dass von Anbeginn an dieser gesamte Betrag für bereits in Ausführung begriffene Unternehmen reserviert worden war und nicht dazu benützt wurde, um neue Unternehmen vorzeitig subventionieren zu können. Der gleiche, sehr kritische Zustand wird sich aber im kommenden Jahr wiederholen, so dass wir auch in Zukunft danach trachten müssen, dass ausser den budgetmässigen Krediten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vermehrtes Augenmerk müssen wir im Bodenverbesserungswesen auch den Siedlungsbauten widmen. Mit den Siedlungen hängen die schwerwiegendsten Probleme sowohl des Arbeitslosenwesens als der Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft zusammen. Wir erwähnen andeutungsweise nur, dass durch Siedlungen ein Rückfluss von beschäftigungslosen Arbeitern zur Landwirtschaft in die Wege geleitet wird, ebenso sehr aber die Nachfrage nach mittelgrossen und kleineren bäuerlichen Heimwesen befriedigt und damit die Überzahlung solcher Heimwesen gemildert werden kann. Im Kanton Bern sind bisher erst 3 Siedlungen mit staatlicher Hilfe geschaffen worden. Da namentlich die Kantone Aargau und Zürich Hervorragendes in dieser Hinsicht geleistet haben — in beiden Kantonen sind bisher 63 Siedlungsbauten mit Beiträgen von Kanton und Bund geschaffen worden — so hat eine Abordnung aus dem Kanton Bern unter zwei Malen im Kanton Aargau und einmal im Kanton Zürich eine grössere Zahl dortiger Siedlungsbauten besichtigt. In verdankenswerter Weise haben uns die Behörden der beiden Kantone die hauptsächlichsten Neubauten gezeigt und alle einschlägigen Fragen beantwortet, so dass wir grossen Nutzen für die Siedlungsfrage in unserm Kanton aus den Besichtigungen gezogen haben.

Schon im Jahresbericht von 1931 haben wir auf unerfreuliche Erscheinungen bei früher ausgeführten Entwässerungen hingewiesen. Über Ursachen und Auswirkung der damals genannten Zerdrückung von Röhren sind nähere Darlegungen in den landwirtschaftlichen Monatsheften (April 1934) enthalten. Im Berichtsjahr musste die Entwässerung im Mühlethurnenmoos zum zweitenmal zur Subventionierung gebracht werden, da auch hier die im Jahr 1912 erstellte Anlage ungenügend wirkte. Genauere Untersuchungen über die Ursache wurden bereits angestellt und werden noch weiter verfolgt. Nach bisherigen Ergebnissen können die früher

geschilderten unerwarteten Erfahrungen das Versagen hier nicht erklären, vielmehr muss der Grund in einem starken Setzen des Torfbodens gesucht werden, das sich bis zu der Tiefe, in welcher die Entwässerungsleitungen liegen, geltend macht. Zum Teil wird nun vermittels tiefer verlegten Entlastungsleitungen, zum Teil durch neue Sammler, eine Verbesserung der Entwässerungswirkung herbeigeführt. Trotz der hohen damit verbundenen Kosten war man zu diesen Arbeiten gezwungen, da in niederschlagsreicher Zeit auf grösseren Flächen der Kabis und die Kartoffeln infolge zu grosser Bodennässe auf dem Feld verfaulten.

XI. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Aus den Berichten die diese Lehranstalten den Behörden und einer weitem Öffentlichkeit periodisch erstatten, geht hervor, dass der Besuch immer ein anhaltend guter ist, was bei den gegenwärtigen Verhältnissen in der Landwirtschaft Anerkennung verdient. Der Wille, den bäuerlichen Nachwuchs fachlich gut ausbilden zu lassen, tritt damit deutlich zutage, wenn auch bei stärkster Besetzung der Schulen bei weitem nicht alle angehenden Landwirte vertreten sind.

Die Gutsbetriebe, da wo solche angeschlossen sind, unterstehen renditenmässig den gleichen ungünstigen Ergebnissen wie auch die bestgeleiteten Privatbetriebe.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Dr. phil. Ernst Jordi, der am 1. April 1904 zum Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer der Rütli gewählt wurde, verstarb am 11. April 1933 im Alter von 56 Jahren. Der Verstorbene war ein tüchtiger und zuverlässiger Lehrer und diente der Landwirtschaft auf zahlreichen Gebieten. Zu seinem Nachfolger wurde Alb. Kientsch, Ing. agr., gewählt. Auf Ende des Berichtsjahres trat Landwirtschaftslehrer W. Siegenthaler, der seit 1929 im Dienst der Rütli stand, zurück, um die Leitung des Parteisekretariates zu übernehmen. Die Wahl seines Nachfolgers fällt in das Jahr 1934.

Die Winterkurse sind immer gut besetzt, gewisse Schwierigkeiten stellen sich der Rekrutierung der Jahresschüler entgegen, da die jungen Leute, die sich der Landwirtschaft widmen wollen, in den bäuerlichen Betrieben immer genügend und bezahlte Sommertätigkeit finden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Änderungen traten weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper ein. Die gut besetzten Kurse konnten störungsfrei abgeschlossen werden.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch in dieser Lehranstalt sind keine personellen Veränderungen festzustellen. Anhaltend guter Kursenbesuch und störungsfreier Unterricht.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Die Neuaufnahmen sind zahlreicher geworden, die Schule hat sich unter der heutigen Leitung zweifelsohne konsolidiert. Direktion und Lehrkräfte werden in stets zunehmendem Masse zur Mitwirkung beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte herangezogen; ferner zur Organi-

sation eines den Ansprüchen des Konsumenten besser genügenden Gemüsebaues. Endlich hat unter der Leitung der Schule in einigen Gemeinden der Ajoie die Anpflanzung von Tabak einen vielversprechenden Anfang genommen. Der Gutsbetrieb weist befriedigende Erträge auf.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Nachdem die Erstellung der Bauten für die Alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen vom Grossen Rat um drei Jahre verschoben wurde, wird das Provisorium in Brienz weiter andauern. Der letzte Kurs war sehr stark besetzt und nahm einen recht guten Verlauf.

Molkereischule Rütli.

Die Kurse sind entsprechend der frühern Jahre immer voll besetzt. Die zunehmenden Schwierigkeiten in der Qualitätskäsefabrikation erfordern eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung unserer Käser.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Die Zahl der Anmeldungen überstieg die letzten Jahre auch hier die Aufnahmemöglichkeiten. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass eine Erweiterung der Lehranstalt unter den heutigen Verhältnissen nicht zu verantworten wäre. Der Obstbau im Kanton Bern hat hier seinen besten Stützpunkt, aber auch im Gemüsebau wird Oeschberg in vermehrtem Masse in Anspruch genommen.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Die Schulen in Schwand-Münsingen, Brienz, Waldhof-Langenthal und Courtemelon-Delsberg hatten auch im abgelaufenen Jahre eine normale Besetzung. Es bieten diese Kurse für die vorwiegend aus landwirtschaftlichen Kreisen stammenden Teilnehmerinnen eine wertvolle Grundlage für ihre spätere Tätigkeit als Hausfrau und Mutter. Der Besuch dieser Schulen kann den für die Hauswirtschaft in Frage kommenden Töchtern nicht genug empfohlen werden.

In Schwand-Münsingen werden die Sommerkurse doppelt und der Winterkurs einfach geführt, bei den übrigen Schulen kommen einfache Sommerkurse zur Durchführung.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1933/34.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:	
obere Klasse	17 Schüler
untere Klasse	15 »
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:	
zwei obere Klassen	58 Schüler
zwei untere Klassen	72 »
Landwirtschaftliche Schule Schwand:	
Praktikantenkurs	18 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	69 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	67 »
Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:	
Praktikantenkurs	9 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	31 Schüler
zwei untere Winterschulklassen	49 »

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:	
Praktikantenkurs	8 Teilnehmer
obere Winterschulklasse	15 Schüler
untere Winterschulklasse	30 »
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:	
Winterkurs	28 Schüler
Alpsennenkurs	19 Teilnehmer
Molkereischule Rütli:	
Jahreskurs	12 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36 »
Winterhalbjahreskurs	36 »
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:	
Jahreskurs	44 Schüler
Winterkurs	23 »
kurzfristige Kurse	202 Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	4 »
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:	
Sommerkurs (2 Parallelklassen)	42 Schülerinnen
Winterkurs	24 »
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:	
Sommerkurs	17 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:	
Sommerkurs	29 Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:	
Sommerkurs	20 Schülerinnen

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1933	Bundesbeitrag für 1933	Kantonsgaben des Kantons Bern für 1933
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	111,042.96	29,146.70	81,896.26
Landw. Winterschule Rütli	91,677.85	24,205.30	67,472.55
Landwirtschaftliche Schule Schwand	142,909.11	45,082.65	97,826.46
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	117,832.36	27,451.10	90,381.26
Landw. Schule Courtemelon	92,071.81	18,370.80	73,701.01
Alpwirtsch. Schule Brienz	41,724.45	10,723.30	31,001.15
Molkereischule Rütli	119,753.85	42,975.45	76,778.40
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg	138,094.06	30,109.10	107,984.96
Hauswirtsch. Schule Schwand	39,529.16	9,500.—	30,029.16
Hauswirtsch. Schule Brienz	22,946.40	4,470.—	18,476.40
Hauswirtsch. Schule Langenthal	30,947.47	4,930.—	26,017.47
Hauswirtsch. Schule Courtemelon	16,204.—	3,030.—	13,174.—
Total	964,733.48	249,994.40	714,739.08

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Da der ursprünglich auf Ende 1933 festgesetzte Rückzahlungstermin für die im Winter 1928/29 zur Auszahlung gekommenen zinsfreien Darlehen von den eidgenössischen Räten auf Ende 1936 verschoben wurde, hat der Regierungsrat, mit Rücksicht auf die anhaltend ungünstige Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktpreise, besonders auf dem Gebiete der Viehzucht und der Milchwirtschaft, von der Rückforderung eines weitem Viertels Umgang genommen. Der dritte Viertel ist deshalb bis Ende 1934 gestundet und es wird sich zeigen, ob die land- und alpwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse sich so gestalten, dass die Schuldner im Jahre 1934 zu einer Teilzahlung angehalten werden

können. Es gibt zahlreiche Gemeinden, die alles tun, um von denjenigen Schuldner etwas zu erhalten, die wirklich ihren Verpflichtungen nachkommen können. Andere wiederum und Teile des Oberlandes stehen hier an erster Stelle, verzichten auf besondere Bemühungen auch dort, wo, ganz ohne Zweifel, einzelne Schuldner ihre Rückstände begleichen könnten.

Mit der wachsenden Zahl der Sanierungen bäuerlicher Betriebe durch die bernische Bauernhilfskasse, bei denen die zinsfreien Darlehen mit den übrigen Kurrentschulden gegen gelegentlich recht bescheidene Nachlassdividenden abgeschrieben werden müssen, treten naturgemäss grössere Verluste auf.

Bis heute wurden zurückbezahlt:

im Berichtsjahre 1930	Fr.	602,957. 65
» » 1931	»	507,130. 67
» » 1932	»	133,488. 25
» » 1933	»	68,463. 31
	Total	Fr. 1,312,039. 88

Verluste sind gemeldet worden:

im Berichtsjahre 1931	Fr.	21,604. 50
» » 1932	»	82,015. 20
» » 1933	»	89,015. 20
	Total	Fr. 192,634. 90

XIII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Die inländische Pferdezucht steht renditemässig besser da als die Rindviehzucht und bewegt sich qualitativ, dank einer konsequent befolgten Zuchtwahl, die in strengen Prämierungsmassnahmen verankert ist, in aufsteigender Linie. Noch immer muss zur Deckung des Bedarfes an Reit- und Arbeitspferden ein gewisses Kontingent fremder Pferde eingeführt werden. Im Kanton Bern steht die Halbblutzucht ausser Frage, die Erfahrungen, die vor einigen Jahrzehnten mit ihr gemacht werden mussten, regen zu keinem neuen Versuche an. Dagegen wäre eine Ausdehnung der Zucht des Jurapferdes noch möglich, und es macht den Anschein, dass diese Ausdehnung im Laufe der Jahre sich verwirklichen werde. Das Oberland, das früher grosse Pferdezuchtkontingente stellte, ist von diesem Zuchtzweig gänzlich abgekommen.

Leistungen des Kantons Bern zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämierung von 95 Zuchthengsten, 29 Hengstfohlen und 1094 Zuchtstuten	Fr.	52,680. —
2. Schaukosten	»	2,807. 05
3. Beitrag an den Pferdeaustellungsmarkt Saignelégier	»	1,500. —
4. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	900. —
5. Vergütung für Streustrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	»	447. 55
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	866. 90
7. Druck- und Bureaukosten	»	3,078. 95

Förderung der Pferdezucht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schätzungssummen von 51 Zuchthengsten	Fr.	9,341. —
2. Bundesbeitrag von 25 % an die Schätzungssummen von 12 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	11,625. —
3. Eidgenössische Prämien für 4754 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Zuchtfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	»	140,672. —
4. Eidgenössische Prämien für 77 Fohlenweiden mit 1117 Sömmerfohlen	»	53,945. 25
5. Eidgenössische Prämien für 136 Winterhaltungsbetriebe mit 1094 Fohlen	»	52,004. —

Frequenz der Deckstationen.

Von 95 im Jahre 1933 prämierten Zuchthengsten des Zuschlages wurden 4479 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1929	3808	699
» » » » 1930	3900	633
» » » » 1931	4243	700
» » » » 1932	4567	858
» » » » 1933	4479	796

b) **Rindviehzucht.** Die Gestaltung der Preise für Produkte der Rindviehzucht ist bereits im Berichte über die landwirtschaftliche Lage gewürdigt worden, wobei betont wurde, dass besonders die Preisbildung für weibliche Tiere gegenüber dem Vorjahre neuerdings eine unbefriedigende war. Angesichts der Tatsache, dass die Existenz weiter Bevölkerungskreise der Berggebiete von der Viehzucht abhängt, wurde von Seite der Behörden und Interessentenverbände verschiedene Massnahmen zur Erleichterung der Lage getroffen, wozu indirekt auch die erhebliche Förderung der Produktion und des Absatzes von Schlachtvieh zu zählen ist. Als Massnahme von direktem Einfluss auf den Absatz erwies sich ein etwas erhöhter Export, der unter Mithilfe des Bundes eingeleitet werden konnte. Die Auswirkung desselben kam indessen vorab dem männlichen Zuchtmaterial zugute, während die notleidende Kaufkraft der Abnehmerstaaten eine fühlbare Einwirkung auf die Preise für weibliche Zuchtprodukte nicht zuliess. Die Förderung des Exportes muss indessen aufrechterhalten werden. Einmal bedeutet jede Ausfuhr eine Entlastung der Produktion, auf welche das Zuchtgebiet unbedingt angewiesen ist. Sodann handelt es sich heute darum, bestehende ausländische Zuchtgebiete als Abnehmer zu erhalten, ein Verfahren, das immerhin kleinere Schwierigkeiten bietet und geringere Opfer verlangt, als die Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten.

Wenn der Rückgang in der Preisbildung für männliche Zuchttiere aufgehoben werden könnte, so ist dies neben einem gewissen Exporte der Ausrichtung von Bundeszuschüssen an den Ankauf von Genossenschaftstieren zuzuschreiben. Da diese Zuschüsse dem ganzen inländischen Zuchtgebiete gewährt wurden, setzte eine recht rege Nachfrage nach gutem Zuchtmaterial ein, eine Tatsache, die sich für das Zuchtgebiet günstig auswirkte. Zahlreiche erstklassige männliche Vererber konnten im Interesse der allgemeinen Qualitätshebung der genossenschaftlichen Viehzucht zugeführt werden. Bei einem Bestand von 229 Viehzuchtgenossenschaften

wurden 136 Genossenschaftstiere- und Stierkälber einzig durch bernische Zuchtvereinigungen erworben.

Angesichts des vermehrten Interesses sämtlicher Abnehmerkreise für den Ausbau des Abstammungsnachweises wurden von seite des Bundes Verhandlungen mit dem Kanton Bern eingeleitet, die dahin gehen, den eidgenössischen und bernischen Abstammungsnachweis in einen einheitlichen Abstammungs- und Leistungsausweis, gültig für das ganze inländische Zuchtgebiet, überzuführen. Bei genügender Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse wird eine derartige Massnahme durchführbar sein, obschon sich der bernische Abstammungsnachweis mit der Einführung der Metallmarke und dem Aufdruck der väterlichen Ahnentafel als zuverlässiges und den Anforderungen entsprechendes Dokument ausgewiesen hat.

Bezüglich der Verhältnisse in der Viehzucht selbst sowie der Prämierungsergebnisse im Jahre 1933 kann auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen werden. Die in demselben enthaltenen Ausführungen erteilen weitgehend Auskunft, während die Aufwendungen des Staates zur Förderung der Rindviehzucht aus nachstehender Aufstellung ersichtlich sind.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämierung von 737 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 59,850. —
2. Prämierung von 9090 Kühen und Rindern	» 61,980. —
3. Schaukosten	» 15,865. 80
4. Beitrag an den 10. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 27. und 28. März 1933.	» 650. —
5. Beitrag an den 7. Zuchtviehausstellungsmarkt in Zweisimmen vom 19. und 20. April 1933	» 800. —
6. Beitrag an den 35. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 29. bis 31. August 1933	» 2,800. —
7. Beitrag an den 13. Zuchtviehausstellungsmarkt in Thun vom 31. August bis 2. September 1933	» 2,700. —
8. Beitrag an den 5. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 9. bis 11. September 1933	» 600. —
9. Beitrag an den 36. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 6. bis 8. September 1933	» 100. —
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung, inbegriffen die Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere	» 26,590. 90
11. Prämien für Zuchtbestände von 228 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 24,314 Zuchtbuchtieren inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 30,122. 45
12. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 10,101. 40
13. Zuschlagsprämien für Zuchtstiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 10,280. —

14. Beitrag an den 28. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 10. und 11. April 1933	Fr. 1,400. —
15. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 2,500. —
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 10,309. 30
17. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten)	» 3,761. 90

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiere für 3748 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 62,995. —
2. Eidgenössische Beiprämiere für 715 Stiere und Stierkälber	» 64,835. —
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiere für 13 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Zuchtstiere	» 970. —
4. Einmalige Gründungsbeiträge an die Viehzuchtgenossenschaften Buchholterberg und Saxeten von je Fr. 250 und Fr. 240	» 490. —
5. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 136 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften	» 62,552. 50

Dem Prämienkredite von 1933 konnten Fr. 3548. 40 an Prämienrückerstattungen und Bussen gutgeschrieben werden, während zugunsten des Kredites von 1934 Fr. 3414. 60 eingingen.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1933	1997 Stiere
2. Anlässlich der Herbstschauen 1933	710 »
3. Durch ausserordentliche Musterung	11 »
	<u>Total 2718 Stiere</u>

gegen 3728 Stiere im Vorjahre.

Die bedeutende Abnahme an anerkannten Stieren ist ohne Zweifel auf die Massnahmen zur Förderung des Schlachtviehabsatzes zurückzuführen, zum Teil auch auf den Preisdruck, der sich in den letzten Jahren für Stiere bemerkbar machte. Durch den Rückgang ist der Viehzucht jedenfalls kein Schaden entstanden. Einmal wurde eine bessere Auslese für die Verwendung zur Zucht getroffen, die sich andererseits auf die Preislage der anerkannten Stiere nur günstig ausgewirkt hat.

c) **Kleinviehzucht.** Der enge Zusammenhang der Preisbildung für Zuchtschweine mit derjenigen der Schlachtschweine hat sich auch im Berichtsjahre neuerdings ausgewirkt. Gegenüber der tiefen Preislage im Frühjahr und Sommer erfolgte im Laufe des Herbstes ein Anstieg, der bis zum Jahresende anhielt. Diese

Rückwirkung machte sich bereits anlässlich der Herbstschauen bemerkbar in einer wesentlich erhöhten Auf fuhr- und Prämierungsziffer. Ob sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine derartige Ausdehnung der Schweinezucht rechtfertigt, wird die Zukunft lehren. Erinnert sei an den nachteiligen Einfluss, den die starke Ausdehnung dieses Betriebszweiges auf die Gestaltung der Absatzmöglichkeiten und die Preislage für Schlacht-tiere des Rindviehgeschlechtes ausgeübt hat. Als im Interesse der Zucht liegend, ist eine vermehrte Bildung von Genossenschaften zur Erbringung des Abstammungsnachweises wünschbar. Im Berichtsjahre war in dieser Hinsicht trotz erhöhter Prämierungsziffer eher ein Stillstand festzustellen. Eine grössere Beachtung des Abstammungsnachweises auf diesem Gebiete würde nicht nur die Grundlage der Zucht verbessern, sondern auch die Zuwendung staatlicher Mittel in vermehrtem Masse begründen.

Die staatlichen Massnahmen zur Förderung der Ziegenzucht haben sich im Berichtsjahre neuerdings bewährt. 80 % der prämierten Tiere waren den Genossenschaften mit Zuchtbuchführung angeschlossen. Diese Tatsache hat sich auf die Verwertung der Zuchtprodukte günstig ausgewirkt. Nachdem bereits im Juni und sodann nochmals im Herbst wesentliche Kontingente von Ziegen und Böcken nach Jugoslawien ausgeführt werden konnten, setzte im Laufe des Herbstes ein reger Inlandhandel ein, der dem Ziegenzüchter die Verwertung seiner Produkte ermöglichte, eine Tatsache, deren Bedeutung für die Kleinbauernkreise der Berggebiete nicht zu unterschätzen ist. Da unter dem Einflusse der Krise zahlreiche Selbstversorger in Unterlandgebieten vermehrtes Interesse für die Ziegenhaltung zeigen, sind die Aussichten für die Ziegenzucht nicht ungünstige, so dass eine Ausdehnung der Zucht in Berggebieten empfohlen werden darf. Einen günstigen Einfluss auf die Verwertung der männlichen Zuchtprodukte übte die Ausrichtung von Bundeszuschüssen für den Ankauf von Genossenschaftstieren aus. Die bernische Ziegenzucht hat diese Massnahme gewürdigt, sind doch nicht weniger als 70 hochwertige Böcke in den Besitz bernischer Züchtervereinigungen übergegangen.

Die Schafzucht hat in den 3 Jahren vermehrter behördlicher Förderung an Bedeutung wesentlich gewonnen. Im Berichtsjahre konnten 26 Genossenschaften und 1 Zuchtstation mit gegenüber 1932 namhaft erhöhte Beständen an den Schauen teilnehmen, und in den Kreisen der Züchterschaft darf grosses mit Erfolg verbundenes Interesse festgestellt werden. Bereits hat die bernische Schafzucht Absatzmöglichkeiten für Zuchtprodukte ausser Kanton geschaffen. In Verbindung mit der Schafzucht hat auch die Schafhaltung allgemein eine Ausdehnung erfahren. Angesichts des raschen Umtriebes und der ordentlichen Preise für junge Schlachtschafe bildet dieser Betriebszweig mehr und mehr eine geschätzte Einnahmequelle für Bergbauernkreise. Da auch die Verwertung der Produkte behördlicherseits durch Schaffung von Schlachtschafmärkten erleichtert wird und sich die Schafhalter der Hervorbringung eines marktfähigen Tieres zugewendet haben, ist mit einer Überproduktion noch nicht zu rechnen. — Mit Bundeszuschüssen wurden 14 Genossenschaftswidder angekauft. Es ist anzunehmen, dass die Züchtervereinigungen diese Massnahme zur Erlangung guten männlichen Zuchtmaterials inskünftig in vermehrtem Masse

würdigen werden. Sämtliche Vorkehren, die zur Hebung der Schafzucht von seite des Staates getroffen wurden, können als im Interesse weiter Kreise, besonders auch der Klein- und Bergbauern liegend bezeichnet werden, was durch die Züchter und Schafhalter durch Schaffung einer kräftigen und initiativen kantonalen Organisation anerkannt worden ist.

Der gedruckt vorliegende Kleinviehschaubericht erteilt über die gemachten Beobachtungen sowie über die Ergebnisse der Kleinviehschauen erschöpfend Auskunft und es darf zur weiteren Orientierung auf denselben sowie auf die nachstehende Aufstellung über Verwendung der behördlichen Mittel zur Förderung der Kleinviehzucht verwiesen werden.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 359 Eber	} Fr. 43,629. —
» » 1807 Sauen	
» » 237 Ziegenböcke	
» » 2730 Ziegen	
» » 274 Widder	
» » 1429 Mutterschafe	
2. Schaukosten	» 6,218. 25
3. Druck- und Sekretariatskosten	» 4,788. 20
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1933	» 203. 95
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	» 900. —
6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial	» 461. 10
7. Beitrag an den 26. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 9.—11. September 1933	» 1,000. —
8. Beitrag an den 20. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 15. und 16. Mai 1933	» 450. —
9. Beitrag an den 16. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 23. und 24. Oktober 1933	» 300. —
10. Beitrag an den 4. Ausstellungsmarkt für Oberhasli-Brienzerziegen in Interlaken vom 29. und 30. September	» 300. —
11. Kantonale Weidebeiträge für 15 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	» 2,200. —
12. Kantonale Weidebeiträge für 7 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahr- und Herbstbetrieb	» 770. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämierten für 730 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiert im Jahre 1932	Fr. 8,761. 50
2. Eidgenössische Beiprämierten für 61 vor Ablauf der Haltefrist abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	» 910. 50
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1932 für 2223 weibliche Zuchtbuchtiere von 51 Ziegenzuchtgenossenschaften einschliesslich Weidebeiträge	» 17,173. —

- 4. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1932 für 480 weibliche Zuchtbuchtiere von 15 Schweinezuchtgenossenschaften Fr 4,884. —
- 5. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1932 für 1266 weibliche Zuchtbuchtiere von 26 Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation » 6,855. —
- 6. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten von 16 Schweine-, Ziegen- und Schafzuchtgenossenschaften » 1,920. —
- 7. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 70 Ziegenböcken und 14 Widdern durch bernische Züchtervereinigungen » 4,628. —

An Prämienrückerstattungen und Bussen fielen dem Schaukredit 1933 Fr. 656.55 zu, während für 1934 Fr. 1015.25 vereinnahmt werden konnten.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. Auf 19 Aufnahmeplätzen im Mai 1933	60 Ziegenböcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschau	18 »
Total	<u>78 Ziegenböcke</u>

Die Zahl der anerkannten Tiere entspricht derjenigen des Vorjahres. Widerhandlungen gegen Art. 37 des kantonalen Gesetzes vom 17. Mai 1908 wegen Verwendung unanerkannter Ziegenböcke kommen selten mehr vor. Durch den Anerkennungszwang konnten die Zuchtgebiete gesäubert werden und ist diese Massnahme von ausserordentlich günstigem Einfluss auf die Rassezucht geworden, eine Massnahme, die bedauerlicherweise heute für die Schweine- und Schafzucht fehlt, da gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen und auf andern Wege der Anerkennungszwang nicht eingeführt werden kann.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 103. Von diesen amtieren 93 als Kreistierarzt und 2 als Kreistierarztstellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Über die Schlachtvieheinfuhr können wir uns in diesem Berichtsjahr kurz fassen. Mit Rücksicht auf das grosse Angebot im eigenen Lande war die Einfuhr von Grossvieh und Schweinen gänzlich gesperrt. Es gelangten einzig 1182 Schafe zur Einfuhr. Mehrheitlich handelt es sich dabei um sogenannte Weideschafe, die zum Zwecke der Aufzucht des Flugplatzes Belpmoos und der Allmend in Bern eingeführt wurden und nach und nach zur Abschachtung im Schlachthof Bern gelangten.

Im Berichtsjahre haben 43 Firmen (im Vorjahr 53) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren (geräucherte und konservierte Wurstwaren) aus dem Ausland nachgesucht.

Mit Beschluss vom 8. Mai 1933 hat der Bundesrat neue Bestimmungen über die Einfuhr von lebendem

Geflügel und Fleisch und Fleischwaren von Geflügel, Fischen, Wildbret usw. erlassen. Während bis dahin die Einfuhr von Fischen, Fischkonserven, Geflügel und konservierten Fleischwaren von Geflügel, Wildbret, Krusten- und Weichtieren, Fröschen und Schildkröten keinen Beschränkungen unterlag, bedarf es nunmehr einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde. Lebendes oder totes Geflügel dürfen überdies nur noch von solchen Firmen eingeführt werden, denen die Sektion für Einfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes ein entsprechendes Kontingent zugeteilt hat.

Grundsätzlich werden Einfuhrbewilligungen für die vorbezeichneten Produkte nur an solche Firmen erteilt, die über die erforderlichen Einrichtungen, wie sie im Kreisschreiben des eidgenössischen Veterinärarnates vom 20. August 1933 verlangt werden, verfügen.

Aus diesem Grunde mussten verschiedene Firmen mit ihren Einfuhrgesuchen abgewiesen werden, weil sie in bezug auf ihre Geschäftseinrichtungen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr Genüge leisten konnten.

3. Schlachtviehmärkte.

Kerzers inbegriffen, wurden im Jahre 1933 an 11 Marktorten im ganzen 28 Märkte (1932: 30 Märkte) abgehalten. Über die Gesamtaufuhr an den einzelnen Marktorten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Marktort	Auffuhr		Mehr- oder Minder-auffuhr
	1932	1933	
Lyss (4)	1374	1044	— 330
Kerzers (3)	758	764	+ 6
Burgdorf (4)	826	818	— 8
Thun (3)	467	291	— 176
Bern (4)	502	473	— 29
Langenthal (4)	485	632	+ 147
Pruntrut (2)	142	170	+ 28
Delsberg (1)	266	70	— 196
Schwarzenburg (1)	207	165	— 42
Huttwil (1)	110	115	+ 5
Fraubrunnen (1)	121	98	— 23
Total	<u>5258</u>	<u>4640</u>	<u>— 618</u>

Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der aufgeführten Tiere um 12 % zurück, dagegen war eine erhebliche Zunahme von erstklassiger Ware festzustellen. Es darf angenommen werden, dass an den bernischen Schlachtviehmärkten mindestens 15 % der schlachtreifen Ware des Kantons aufgeführt wurden.

Von der Gesamtaufuhr entfallen auf Ochsen und Rinder zusammen 1929 = 52 %, 1930 = 49 %, 1931 = 35 %, 1932 = 37 % und 1933 = 55 %.

Der direkte Abtransport von den Schlachtviehmärkten mit der Bahn betrug 1749 Stück in 180 Wagen. Gegenüber dem Vorjahr wurden 418 Stück in 47 Wagen mehr abtransportiert. Nach dem Bericht der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung beträgt die durchschnittliche prozentuale Verkaufsziffer 73 % gegenüber 61 % im Vorjahr.

Für die Ausrichtung von Auffuhrprämien und für Frachtrückvergütung hat der Regierungsrat der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung pro 1933 ein Betrag von Fr. 16,000 zur Verfügung gestellt.

4. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahr wurde das Pferdeeinfuhrkontingent für den Kanton Bern auf 550 Stück festgesetzt. Von 25 Gesuchstellern (wovon 9 Pferdehandelsfirmen) sind im ganzen 389 Pferde eingeführt worden. Bezugsländer: Ungarn, Jugoslawien, Österreich, Holland, Belgien, Frankreich, Polen, Dänemark, Deutschland und Irland.

Auf unsere Empfehlung hin hat das eidgenössische Veterinäramt einem Gesuchsteller die Bewilligung zur Einfuhr einer Stute (Umzugsgut aus Frankreich) erteilt. Ebenso erhielt ein Gesuchsteller die Bewilligung zur Einfuhr eines Ebers aus Schweden zu Zuchtzwecken. Weiterhin wurde einer Schafzuchtgenossenschaft bewilligt, zur Blutauffrischung 8 Mutterschafe und 6 Widder-Lämmer aus Deutschland einzuführen.

5. Rauschbrand.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der geimpften Tiere eine Verminderung von 3528 Stück erfahren. Interessanterweise ist diese Abnahme nur bei Tieren

unter 2 Jahren festzustellen, während bei den Tieren über 2 Jahre alt sogar eine Vermehrung eingetreten ist. Im Oberland haben die Impfungen um 1779 Stück abgenommen. Der Grund liegt darin, weil in den Jahren 1931—1933 eine grosse Anzahl Kälber geschlachtet wurden. $\frac{3}{5}$ sämtlicher Rauschbrandfälle des Oberlandes betrafen Tiere, welche ausserhalb des impfpflichtigen Alters standen.

Im ganzen wurden 60,456 Stück Rindvieh (1932: 63,984) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Der Impfstoff, der sich auch in diesem Jahre glänzend bewährt hat, wurde wiederum vom bakteriologischen Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern hergestellt und geliefert.

Von den *geimpften* Tieren sind 33 = 0,54 ‰ infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *nicht geimpften* Tiere beträgt 46 (1932: 38).

Über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere geben die nachstehenden Tabellen Auskunft:

Rauschbrandimpfung 1933.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	30,422	3,165	9,584	1,664	3,822	11,799	60,456.
Nach dem Wohnort des Besitzers (1932)	(32,201)	(3,320)	(10,231)	(1,828)	(4,030)	(12,374)	(63,984)
Alter der Impflinge							
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre			
(1932)	14,573 (16,789)	29,871 (31,694)	15,831 (15,338)	181 (163)			

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	50	7	—	57
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	8	—	—	8
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	20	—	—	20
Total	79	7	—	86

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Milzbrand.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Milzbrandfälle um 11 Stück = 36,33 % abgenommen. Diese Abnahme ist in der Hauptsache auf den Minderverbrauch von fremden Kraftfuttermitteln zurückzuführen. Über die Zahl der im Berichtsjahr aufgetretenen Milzbrandfälle gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	—	—	—	—	—
Emmental	—	5	—	—	—	5
Mittelland	—	1	—	—	—	1
Oberaargau	—	3	—	—	—	3
Seeland	—	5	1	—	1	7
Jura	—	3	—	—	—	3
Total (1932)	—	17 (28)	1 (2)	—	1	19 (30)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1933.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	20	21	19	45
Interlaken	44	47	80	120
Frutigen	36	40	10	13
Saanen	1	1	4	5
Obersimmental	3	3	2	5
Niedersimmental	13	14	24	31
Thun	16	27	63	82
Oberland	133	153	202	301
Signau	14	23	53	97
Trachselwald	14	15	29	171
Konolfingen	51	75	83	124
Emmental	79	113	165	392
Seftigen	48	58	20	39
Schwarzenburg	38	46	18	22
Bern	41	51	54	268
Fraubrunnen	29	33	16	37
Mittelland	156	188	108	366
Burgdorf	27	34	12	21
Aarwangen	23	27	55	99
Wangen	54	70	25	58
Oberaargau	104	131	92	178
Büren	18	20	1	2
Biel	4	8	6	14
Nidau	25	31	14	28
Aarberg	83	102	18	67
Erlach	19	24	26	45
Laupen	23	29	19	23
Seeland	172	214	84	179
Neuenstadt	6	7	12	15
Courtelary	18	25	20	63
Münster	74	96	37	84
Freibergen	23	24	3	5
Pruntrut	45	51	24	41
Delsberg	79	102	9	15
Laufen	6	9	2	3
Jura	251	314	107	226
Total pro 1933 (1932)	895 (1080)	1113 (1271)	758 (873)	1642 (1862)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände hat gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 185 = 17,12 % erfahren (1932: Zunahme 165 Bestände = 18,03 %).

Erfreulicherweise hat auch die Zahl der an *Schweineseuche und Schweinepest* erkrankten Bestände eine weitere erhebliche Abnahme zu verzeichnen, nämlich 115 Bestände = 13,17 % (1932: 20 Bestände = 2,23 %).

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die Tabelle auf Seite 231 Auskunft.

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass bei dieser Seuche gegenüber dem Vorjahr ein Zurückgehen sowohl in der Zahl der verseuchten Bestände, als auch in derjenigen der zur Entschädigung gelangten Fälle zu verzeichnen ist.

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Interlaken	122	153	183
Saanen	1	1	6
Oberhasli	32	50	273
Schwarzenburg	2	2	4
Signau	1	1	2
Niedersimmental	33	43	141
Thun	2	4	1
	<u>193</u>	<u>254</u>	<u>610</u>
	(1932) (245)	(351)	(457)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

14. Räude.

Im Jahre 1933 ist in der Gemeinde Wilderswil bei zwei Schafen Räude festgestellt worden. Durch die sofort getroffenen Massnahmen konnte die Krankheit auf diese beiden Fälle beschränkt werden.

15. Geflügelcholera.

Diese ist im Berichtsjahr in einem Hühnerbestand in St-Imier festgestellt worden, wobei im ganzen 34 Stück eingegangen sind.

16. Pullorumseuche (Weisse Ruhr der Kücken).

Mit Beschluss vom 3. April 1933 hat der Bundesrat die Pullorumseuche (weisse Ruhr der Kücken) als gemeingefährliche Tierkrankheit im Sinne von Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen vom 13. Juni 1917 und Art. 140 der zudienenden Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 erklärt. Diese Krankheit unterliegt deshalb der Anzeigepflicht. Weiterhin wurde verfügt, dass Geflügelbestände von Per-

sonen und Firmen, die sich gewerbsmässig mit der Aufzucht von Geflügel oder mit dem Verkauf von Bruteiern befassen, einer regelmässigen tierärztlichen Kontrolle zu unterstellen sind.

Im Berichtsjahre, d. h. seit dem Inkrafttreten des obgenannten Bundesratsbeschlusses, wurde die Pullorumseuche in 17 Beständen festgestellt, wobei 1265 Tiere eingingen oder abgetan werden mussten.

17. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahre sind gemeldet worden:

6 Fälle von bösartiger Faulbrut
36 Fälle von gutartiger Faulbrut
20 Fälle von Milbenkrankheit.

Die durch Verfügung des eidgenössischen Veterinär-amtes vom 19. November 1932 vorgeschriebene Totalbehandlung ganzer Gebiete mit dem Frowschen Heilmittel ist im Oberland, im Seeland und im Jura durchgeführt worden.

Die Kosten der kantonalen Tierseuchenkasse für die Bekämpfung der Bienenseuchen beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 3707.05. Davon entfallen auf die Milbenkrankheit Fr. 2323.65. An diese letztern Ausgaben vergütet der Bund 50 %, so dass sich die effektiven Ausgaben der Tierseuchenkasse pro 1933 auf Fr. 2546.20 belaufen.

18. Bösartige Blutarmut der Pferde.

(Perniziöse Anämie.)

Im Sinne des Grossratsbeschlusses vom 11. November 1931 gelangten im Berichtsjahre 68 Fälle (1932: 86) zur Entschädigung aus der Tierseuchenkasse. In 38 Fällen handelt es sich um versicherte Tiere, für welche 80 % des von der Versicherung geleisteten Barzuschusses nach Abzug des Verwertungserlöses ausgerichtet wurden. In den übrigen 30 Fällen handelt es sich um nicht versicherte Pferde. Davon wurden 1 mit Fr. 100, 4 mit je Fr. 200 und 25 mit je Fr. 300 entschädigt. Für die versicherten Tiere wurden Fr. 21,788 und für die nicht versicherten Fr. 8400, d. h. total Fr. 30,188 ausgerichtet.

Vier Entschädigungsgesuche mussten abgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über das Auftreten dieser Krankheit in den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirk	Anzahl Fälle
Aarberg	2
Aarwangen	1
Bern	6
Biel	4
Büren	2
Burgdorf	2
Courtelary	3
Delsberg	5
Erlach	1
Freibergen	2
Fraubrunnen	1
Frutigen	—
Interlaken	—
Konolfingen	3
Laufen	1

Übertrag 33

Amtsbezirk	Übertrag	Anzahl Fälle
Laupen	—	—
Münster	—	4
Neuenstadt	—	—
Nidau	—	—
Oberhasli	—	—
Pruntrut	—	22
Saanen	—	—
Schwarzenburg	—	—
Seftigen	—	2
Signau	—	3
Nieder-Simmental	—	—
Ober-Simmental	—	—
Thun	—	1
Trachselwald	—	—
Wangen	—	3
	Total	68

Die Differenz zwischen dem an anderer Stelle aufgeführten Rechnungsergebnis der Tierseuchenkasse betrifft 3 Fälle des Jahres 1932, welche erst im Jahre 1933 zur Entschädigung gelangten.

19. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Amtsführung dieser Funktionäre war im Berichtsjahre im allgemeinen wiederum durchaus befriedigend.

Auf Ende des Berichtsjahres war die Amtsdauer sowohl der Kreis- als auch der Bahnhoftierärzte ab-

gelaufen. Da die Neuwahlen auf 1. Januar 1934 erfolgen, wird hierüber im nächsten Verwaltungsbericht Auskunft erteilt.

Leider haben wir auch in diesem Berichtsjahre den Abgang eines Kreis- und Bahnhoftierarztes infolge Hinscheid zu verzeichnen. Es betrifft Oberst Dr. E. Schwarz, Kreis- und Bahnhoftierarzt in Bern. An seiner Stelle wurde bis zum Ablauf der Amtsdauer, d. h. bis Ende Dezember 1933 gewählt: Dr. Werner Lehmann, bisher Kreistierarztstellvertreter in Bern.

Die Herren Kreistierärzte J. Flückiger in Münchenbuchsee und Prof. Dr. E. Wyssmann in Bern haben auf 1. September bzw. 15. Oktober ihre Demission eingereicht. Wir möchten auch an dieser Stelle den beiden Zurückgetretenen für ihre während mehrerer Jahrzehnte in treuer Pflichterfüllung ausgeübte Tätigkeit den herzlichsten Dank aussprechen.

Die durch die Demission des Herrn Flückiger freigewordenen Gemeinden wurden den Herren Kreistierärzten Dr. Rauber in Münchenbuchsee und Dr. E. Lehmann in Jegenstorf zugeteilt. An Stelle des Herrn Prof. Dr. Wyssmann wurde Herr Prof. Dr. W. Hofmann in Bern gewählt.

Die Reinigung und Desinfektion der Bahnhoframpen und Viehtransportwagen wurden wiederum durchaus gewissenhaft durchgeführt. Reklamationen irgendwelcher Art sind uns nicht bekannt geworden.

b) Viehinspektoren.

Das Kantonsgebiet war im Berichtsjahr in 1020 Viehinspektionskreise eingeteilt (1932: 1021).

Im Jahre 1933 wurden folgende Einführungs- und Wiederholungskurse abgehalten:

a) Einführungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 25.—27. Januar	mit 18 Teilnehmern
2. » » » 1.—3. Februar	» 18 »
3. » (franz.) » 21.—23. März	» 14 »
4. » (deutsch) » 13.—15. Dezember	» 18 »

Total 68 Teilnehmer

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 4.—5. Januar	mit 27 Teilnehmern
2. » » » 11.—12. »	» 28 »
3. » » » 18.—19. »	» 30 »
4. » (franz.) » 22.—23. Februar	» 19 »
5. » (deutsch) » 20.—21. Dezember	» 23 »

Total 127 Teilnehmer

Die deutschen Kurse wurden wie bis anhin im Tierhospital Bern und die französischen Kurse in Pruntrut abgehalten.

Einem Teilnehmer am 4. Einführungskurs musste die Verabfolgung des Fähigkeitsausweises wegen ungenügenden Leistungen verweigert werden. Allen übrigen Teilnehmern konnte dieser Ausweis ausgehändigt werden.

Klagen über unrichtige und mangelhafte Signalementsaufnahmen durch jurassische Viehinspektoren haben uns veranlasst, alle diese Fehlbaren in einen besonderen Wiederholungskurs einzuberufen. Dieser fand am 22.—23. Februar statt.

Der Unterricht an den deutschen Kursen wurde von den Herren Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktions-

sekretär Gloor und Tierarzt Dr. Rutsch erteilt. An den französischen Kursen unterrichteten die Herren Kreistierärzte Dr. Choquard in Pruntrut und Dr. Jubin in Boncourt.

Die Kosten der im Jahre 1933 abgehaltenen 4 Einführungskurse und 5 Wiederholungskurse belaufen sich auf Fr. 3529.20. An diese Kosten hat der Bund 50 % zurückvergütet.

c) Wasenpolizei.

Dem vom Gemeinderat von Wimmis am 25. Juli 1933 aufgestellten Abdeckereireglement wurde die Genehmigung erteilt.

XV. Tierseuchenkasse.

Vom seuchenpolizeilichen Standpunkte aus war das Berichtsjahr ein gutes. Kein Fall von Maul- und Klauen-seuche, leicht tragbare Belastung durch zahlenmässig dem Vorjahre gleich gebliebene Fälle von Rausch- und Milzbrand. Ziemlich starker Rückgang der ansteckenden Galt bei Ziegen. Schweine mussten 3142 (Vorjahr 3229) entschädigt werden. Diese Tierkategorie bleibt nach wie vor eine starke Hypothek für die Tierseuchenkasse und es ist bei den nicht selten hochgeschraubten Ansprüchen der Besitzer nicht immer leicht, die richtige

Entschädigung festzusetzen. Die bösartige Blutarmut bei Pferden belastete die Kasse weniger als im Vorjahre. Die kleinere Zahl von Schadenfällen wirkte sich auch in einem Rückgang von rund Fr. 20,000 bei den allgemeinen Kosten aus. Der Erlös aus Viehgesundheitsscheinen ist um Fr. 7000 gestiegen, woraus geschlossen werden muss, dass im Viehverkehr eine leichte Belebung eingetreten ist.

Sämtliche 3625 Schadenfälle konnten erledigt werden, wenn auch die Schätzung zahlreicher Tiere beanstandet werden musste.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1933	Fr.	171,237. 15
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	1,755. —
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen	»	248,000. —
4. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	4,919. 25
b) für Hausierhandel mit Geflügel.	»	1,420. —
		» 6,339. 25
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (nach Abzug der Verwertungskosten)	»	8,040. 95
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen	»	75,114. 85
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	68,618. 20
b) Verschiedene Einnahmen	»	17,458. 55
		» 86,076. 75
	<i>Total Einnahmen</i>	<u>Fr. 596,563. 95</u>

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand:		
für 72 Stück Rindvieh und 7 Schafe	Fr.	23,513. 90
b) Milzbrand:		
für 27 Stück Rindvieh und 1 Schwein	»	14,825. 60
c) Agalaktie:		
für 305 Ziegen	»	12,794. 15
d) Schweinerotlauf:		
für 1033 Schweine	»	61,373. 90
e) Schweineseuche:		
für 670 Schweine	»	22,379. 25
f) Schweinepest:		
für 1439 Schweine	»	60,941. 40
g) Anämie (bösartige Blutarmut bei Pferden):		
Beitrag für 71 Pferde	»	33,010. —
		Fr. 228,838. 20
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Kosten für Rauschbrand- und Milzbrandserum	Fr.	32,123. 10
b) Kosten für Schweineimpfstoffe	»	67,051. 55
		Fr. 99,174. 65
c) Kosten für bakteriologische Untersuchungen bei Rauschbrand und Milzbrand	Fr.	2,834. 85
d) Kosten für bakteriologische Untersuchungen bei Schweinekrankheiten	»	5,617. 10
		» 8,451. 95
e) kreistierärztliche Verrichtungen	»	46,826. 30
f) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	46,024. 80
		» 200,477. 70
	<i>Übertrag</i>	<u>Fr. 429,315. 90</u>

3. Kosten der Viehgesundheitsscheine:	Übertrag	Fr.	429,315. 90
a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	15,394. 50	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheitsscheine	»	5,444. 55	
			» 20,839. 05
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten	»	24,344. 10	
	<i>Total Ausgaben</i>	Fr.	<u>474,499. 05</u>

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1933.

Einnahmen	Fr.	596,563. 95
Ausgaben	»	474,499. 05
	<i>Einnahmenüberschuss</i>	Fr. <u>122,064. 90</u>

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1933	Fr.	4,458,698. 05
Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1933.	»	4,336,633. 15
	<i>Vermögenszunahme im Jahre 1933</i>	Fr. <u>122,064. 90</u>

XVI. Viehversicherung.**1. Organisation.**

Neugründungen: Vom 1. Juni 1932 bis 31. Mai 1933 wurden 7 Viehversicherungskassen gegründet, nämlich: Oberwichtlach, Stettlen, Häutligen, Gerzensee, Reichenbach VII (Reudlen), Vechigen II (Utzigen und Littewil) und Langnau I (Dorf).

Im weitem ist 1 selbständige Ziegenversicherungskasse, Amt Konolfingen II (umfassend die Gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Kiesen, Oberdiessbach und Oppligen) gegründet worden.

Vereinigungen: Die oben erwähnten Gemeinden zwecks Gründung einer selbständigen Ziegenversicherungskasse.

Teilungen: Die Gemeinden Rüderswil in 3, Langnau in 8, Montfaucon in 2 und Sumiswald ebenfalls in 2 Viehversicherungskreise.

Aufgelöst hat sich die Viehversicherungskasse Lauterbrunnen IV (Mürren).

Statutenrevisionen wurden von 10 Kassen beschlossen.

2. Rekurse.

Alle Streitfälle konnten von uns administrativ erledigt werden. Der Regierungsrat hatte sich mit keinem Rekursfalle zu befassen.

3. Bundesbeiträge.

Entgegen den frühern Beschlüssen des Bundesrates, wonach die Bundesbeiträge für die Kassen des Flachlandes von Fr. 1. 50 auf Fr. 1. 30 und für die Kassen der Gebirgszone von Fr. 2. 25 auf Fr. 1. 90 pro versichertes Stück Grossvieh herabgesetzt wurden, werden diese Beiträge für 1933 noch in bisheriger Höhe ausgerichtet.

4. Betriebsergebnisse.

Die Rechnungsabschlüsse sind etwas günstiger ausgefallen als im Vorjahre. Die meisten Kassen konnten aber den im Vorjahre erlittenen Rückschlag trotz den verhältnismässig hohen Prämienansätzen noch nicht ganz ausgleichen. Die Anpassung der Schätzungen an den wirklichen Marktwert der Tiere erfolgte da und dort, namentlich im Oberland, viel zu spät und teilweise nur in ungenügender Masse. Hauptsächlich aus diesem Grunde konnten die betreffenden Kassen das finanzielle Gleichgewicht nicht in vollem Umfange herstellen.

Die Zahl der Schadenfälle beläuft sich beim Rindvieh auf 8971, gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von 307 Stück.

Eine ganze Anzahl Jahresrechnungen und Verlustrechnungen mussten abgeändert werden. Die Arbeit einzelner Kassiere lässt viel zu wünschen übrig.

Die folgenden Zusammenstellungen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss.

	1933	1932
Zahl der Viehversicherungskassen:		
nur für Rindvieh	355	349
für Rindvieh und Ziegen	63	62
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen		
nur für Ziegen	17	17
für Ziegen und Schafe	7	6
	<u>Total</u>	<u>434</u>
	442	434
Zahl der Rindviehbesitzer	30,396	29,860
Zahl der Ziegenbesitzer	3,406	3,527
Zahl der Schafbesitzer	81	53
	<u>Total</u>	<u>33,883</u>
	33,883	33,440

	1933 Stück	1932 Stück
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:		
Rindvieh	251,941	249,810
Ziegen	9,124	9,283
Schafe	342	226
Total	261,407	259,319
Wert des gesamten Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schätzungswert der entschädigten Tiere:		
Rindvieh	Fr. 135,300,030.—	Fr. 168,197,073.—
Ziegen	„ 506,747.—	„ 572,947.—
Schafe	„ 20,732.—	„ 14,509.—
Total	Fr. 135,827,509.—	Fr. 168,784,529.—
Entschädigte Tiere:		
Rindvieh	8,971	9,278
Ziegen	801	733
Schafe	16	10
Total	9,788	10,021
Verlustziffer auf Grund der Viehzählung vom Mai:		
für Rindvieh	3,56 ‰	3,71 ‰
„ Ziegen	8,78 ‰	7,90 ‰
„ Schafe	4,68 ‰	4,42 ‰
Schätzungswert der entschädigten Tiere:		
Rindvieh	Fr. 4,818,435.—	Fr. 6,246,826.—
Ziegen	„ 44,486.—	„ 46,239.—
Schafe	„ 970.—	„ 642.—
Total	Fr. 4,863,891.—	Fr. 6,293,707.—
Schätzungswert pro Tier:		
Rindvieh	Fr. 537. 11	Fr. 673. 30
Ziegen	„ 55. 54	„ 61. 72
Schafe	„ 60. 62	„ 64. 20
Erlös pro Tier:		
Rindvieh	Fr. 268. 93	Fr. 333. 62
In Prozenten der Schätzung	50,07 ‰	49,55 ‰
Ziegen	Fr. 13. 14	Fr. 15. 28
In Prozenten der Schätzung	23,66 ‰	24,23 ‰
Schafe	Fr. 15. 84	Fr. 10. 43
In Prozenten der Schätzung	26,13 ‰	16,25 ‰
Barzuschuss pro Tier:		
Rindvieh	Fr. 149. 18	Fr. 189. 24
In Prozenten der Schätzung	27,77 ‰	28,10 ‰
Ziegen	Fr. 27. 81	Fr. 31. 15
In Prozenten der Schätzung	50,07 ‰	49,38 ‰
Schafe	Fr. 25. 94	Fr. 35. 71
In Prozenten der Schätzung	42,79 ‰	55,62 ‰
Entschädigung pro Tier:		
Rindvieh	Fr. 418. 11	Fr. 522. 86
In Prozenten der Schätzung	77,84 ‰	77,65 ‰
Ziegen	Fr. 40. 95	Fr. 46. 43
In Prozenten der Schätzung	73,73 ‰	73,61 ‰
Schafe	Fr. 41. 78	Fr. 46. 14
In Prozenten der Schätzung	68,92 ‰	71,87 ‰
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:		
Rindvieh	Fr. 103. 39	Fr. 99. 32
Ziegen und Schafe	„ 17. 38	„ 19. 20

Einnahmen.

	1933		1932	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Eintrittsgelder:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	60,749.	70	64,284.	25
» » » Ziegen	1,493.	50	2,426.	—
» » » Schafe	86.	60	77.	50
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	2,122.	24	3,793.	08
» » » Ziegen	—.	—	—.	—
» » » Schafe	—.	—	—.	—
	64,452. 04		70,580. 83	
<i>Jahresprämien:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	412,357.	95	409,165.	50
» » » Ziegen	4,710.	15	4,483.	30
» » » Schafe	251.	—	156.	—
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	376,343.	94	470,383.	96
» » » Ziegen	7,834.	09	9,922.	91
» » » Schafe	54.	33	32.	55
	801,551. 46		894,144. 22	
<i>Nachschussprämien</i>	49,793. 69		98,205. 83	
<i>Erlös aus den verwerteten Tieren</i>	2,423,374. 86		3,106,698. 88	
<i>Diverses</i> (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)	56,633. 25		68,131. 57	
<i>Kantonsbeitrag</i> für Rindvieh	463,749.	—	460,770.	—
» » Ziegen	8,248.	50	8,354.	70
» » Schafe	270.	90	203.	40
	472,268. 40		469,328. 10	
<i>Bundesbeitrag</i> für Rindvieh	463,749.	—	460,770.	—
» » Ziegen	5,499.	—	5,569.	80
» » Schafe	180.	60	135.	60
	469,428. 60		466,475. 40	
Betriebsüberschuss vom Vorjahre	1,880,182. 92		1,975,387. 62	
<i>Total Einnahmen</i>	6,217,685. 22		7,148,952. 45	

Ausgaben.

<i>Schadenvergütungen:</i>				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	2,412,590.	96	3,095,381.	58
Zuschuss der Kassen in bar	1,338,294.	06	1,755,671.	02
	3,750,885. 02		4,851,052. 60	
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	10,530.	40	11,203.	20
Zuschuss der Kassen in bar	22,271.	95	22,834.	40
	32,802. 35		34,037. 60	
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	253.	40	104.	30
Zuschuss der Kassen in bar	415.	—	357.	10
	668. 40		461. 40	
<i>Verwaltungs- und Schatzungskosten:</i>				
a) der Viehversicherungskassen	190,386.	96	191,138.	89
b) der Ziegenversicherungskassen	3,812.	15	3,891.	30
	194,199. 11		195,030. 19	
<i>Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung):</i>				
a) der Viehversicherungskassen	179,343.	19	182,581.	59
b) der Ziegenversicherungskassen	1,033.	90	863.	05
	180,377. 09		183,444. 64	
<i>Anschaffungen</i> (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und -utensilien usw.)	1,688. 95		4,743. 10	
<i>Total Ausgaben</i>	4,160,620. 92		5,268,769. 53	

Bilanz.

	1933	1932
Total Einnahmen	Fr. 6,217,685. 22	Fr. 7,148,952. 45
Total Ausgaben	» 4,160,620. 92	» 5,268,769. 53
<i>Reines Vermögen (Betriebsfonds)</i>	<u>Fr. 2,057,064. 30</u>	<u>Fr. 1,880,182. 92</u>

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1932	Fr. 1,880,182. 92
Reines Vermögen am 30. November 1933	» 2,057,064. 30
<i>Vermögensvermehrung</i>	<u>Fr. 176,881. 38</u>

5. Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen.

Das bei der Hypothekarkasse deponierte Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen betrug am 31. Dezember 1932	Fr. 624. 80
zuzüglich Zinsgutschriften für 1933	» 6. 70
	<u>Fr. 631. 50</u>

Hievon wurde das Kapital samt Zinsen der vor 10 Jahren aufgelösten Viehversicherungskassen

La Heute mit	Fr. 267. 25
Epiquerez »	» 188. 60

Fr. 455. 85

auf den kantonalen Viehversicherungsfonds übertragen

Total Vermögen am 31. Dezember 1933 Fr. 175. 65

6. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1933	Fr. 524,149. 20
Zuwachs von aufgelösten Viehversicherungskassen	» 455. 85
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	Fr. 20,984. 20

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung Viehversicherung (Kantons- und Bundesbeiträge pro 1932)	» 20,984. 20
--	--------------

Reines Vermögen am 31. Dezember 1933 Fr. 524,605. 05

XVII. Fleischschau.

1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Fleischschaukreise um einen vermehrt. Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 597 Kreise eingeteilt. In 136 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleisch-

schauer und in 130 Kreisen als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahr wurden 2 Instruktionkurse und 5 Wiederholungskurse für deutschsprechende Teilnehmer abgehalten.

Diese fanden statt:

a) Instruktionkurse.

1. Kurs (deutsch) vom	20.—25. März	mit 11 Teilnehmern
2. » » »	27. März bis 1. April	» 12 »

Total 23 Teilnehmer

b) *Wiederholungskurse.*

1. Kurs (deutsch) vom 27.—28. November mit	17	Teilnehmern
2. » » » 29.—30. » »	18	»
3. » » » 4.—5. Dezember »	15	»
4. » » » 6.—7. » »	24	»
5. » » » 11.—12. » »	27	»

Total 101 Teilnehmer

Während 22 Teilnehmern am Instruktionkurs der Fähigkeitsausweis ausgehändigt werden konnte, musste einem wegen Unfähigkeit die Aushändigung eines solchen verweigert werden.

Am Einführungskurs vom 20.—25. März nahm ebenfalls ein neugewählter Fleischschauer aus dem Kanton Nidwalden teil. Die daherigen Kosten wurden ausschliesslich von diesem Kanton übernommen.

Die 2 Instruktionkurse und 5 Wiederholungskurse wurden im Schlachthof Bern abgehalten und stunden unter der Oberaufsicht des Kantonstierarztes. Der Unterricht wurde wiederum von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Die Kosten dieser 7 Kurse belaufen sich auf Franken 3843. 80, an welche der Bund einen Betrag von 50 % zurückvergütet hat.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungs-bewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien etc. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die Berichte über die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale lauten auch in diesem Jahre im allgemeinen sehr günstig.

In nur wenigen vereinzelt Fällen, wo die Lokale den gesetzlichen Anforderungen nicht oder nicht mehr genügten, oder wo die Einrichtungen und Gerätschaften zu Beanstandungen Anlass gaben, wurde für sofortige Behebung der Übelstände gesorgt.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabellen auf Seiten 240 und 241 geben Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 8420 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 10,90 % der Stiere, 8,90 % der Ochsen, 21,83 % der Kühe, 10,44 % der Rinder, 0,51 % der Kälber, 0,33 % der Schafe, 1,13 % der Ziegen, 1,91 % der Schweine und 0,07 % der Pferde.

Bei 23,493 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Genuss entzogen werden, d. h. bei 8,77 % sämtlicher geschlachteter Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 139,450 und Fleischschauzeugnisse 15,000 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hatte, wurden im Berichtsjahr 2 verlangt. In einem Falle wurde der Entscheid des Fleischschauers geschützt, im andern Falle dagegen nur teilweise.

Im Jahre 1933 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 8 à Fr. 5; 19 à Fr. 10; 16 à Fr. 20; 3 à Fr. 25; 9 à Fr. 30 und 1 à Fr. 50.

XVIII. Hufbeschlagn.

Im Berichtsjahr wurden zwei deutsche Hufbeschlagnkurse abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 13. März bis 1. April und 24. April bis 27. Mai mit 19 Teilnehmern (7 Zivil- und 12 Militärschmiede);
2. Kurs vom 18. September bis 11. November mit 19 Teilnehmern (8 Zivil- und 11 Militärschmiede).

Sämtliche 38 Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 9880. 40 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4940. 20. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 7651. 50 oder pro Kursteilnehmer auf Fr. 201. 35.

Im Berichtsjahre wurden im ganzen 5 provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlages erteilt.

XIX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1932 sind jeweilen in Klammern beigefügt).

Für das Jahr 1933 sind im ganzen 1196 (1269) Patente gelöst worden, wovon 2 (3) von Ausserkonkordatshändlern mit Gültigkeit nur für den Kanton Bern. Gegenüber dem Jahre 1932 ergibt sich ein Rückgang von 73 Patenten. 63 (78) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 780 (850) für Gross- und Kleinviehhandel und 353 (341) nur für den Kleinviehhandel. 190 (260) Patentinhaber des Jahres 1932, welche das Patent pro 1933 nicht erneuerten, stehen 119 (86) neue Patentinhaber pro 1933 gegenüber.

Für die Bezirke ergibt sich nachstehende Zusammenstellung (s. S. 243):

Tabelle über die im Jahre 1933 im Kanton Bern

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	un-genießbar	Tuberkulose		
									örtliche	Euter	ausgebreitete
Aarberg	110	37	838	242	1,227	1,060	141	26	157	10	15
Aarwangen	201	29	1,116	546	1,892	1,716	161	15	178	14	30
Bern	812	523	3,727	2,606	7,668	7,358	246	64	2,083	32	149
Biel	330	85	596	666	1,677	1,622	40	15	400	5	62
Büren	57	8	367	210	642	556	70	16	42	3	10
Burgdorf	221	36	1,359	511	2,127	1,983	132	12	217	5	17
Courtelary	115	99	501	323	1,038	955	43	40	104	—	10
Delsberg	74	170	355	200	799	747	24	28	83	2	10
Erlach	48	44	177	172	441	363	62	16	47	—	8
Freibergen	17	54	126	133	330	308	4	18	14	1	1
Fraubrunnen	107	8	1,038	150	1,303	1,186	102	15	206	7	20
Frutigen	18	13	274	122	427	385	19	23	13	—	8
Interlaken	62	49	453	259	823	775	31	17	38	3	8
Konolfingen	262	24	2,549	356	3,191	3,028	129	34	478	28	25
Laufen	48	35	231	108	422	342	63	17	46	5	7
Laupen	51	3	703	79	836	762	59	15	120	5	13
Moutier	101	103	562	251	1,017	915	53	49	98	5	17
Neuenstadt	6	31	56	106	199	161	35	3	15	1	1
Nidau	50	14	378	134	576	444	114	18	54	3	28
Oberhasle	16	6	106	44	172	154	13	5	10	—	1
Pruntrut	68	251	435	253	1,007	847	134	26	62	2	12
Saanen	7	11	111	56	185	175	6	4	7	—	1
Schwarzenburg	14	3	389	69	475	402	70	3	68	14	7
Seftigen	63	5	452	156	676	568	95	13	95	12	8
Signau	48	17	1,201	270	1,536	1,456	67	13	163	4	12
Nieder-Simmental	21	19	251	90	381	349	12	20	12	2	6
Ober-Simmental	23	15	165	59	262	250	7	5	6	—	5
Thun	172	86	1,984	768	3,010	2,740	218	52	361	13	193
Trachselwald	92	11	1,211	310	1,624	1,456	162	6	218	5	26
Wangen	123	7	828	273	1,231	1,111	111	9	137	4	11
<i>Total 1933</i>	3,337	1,796	22,539	9,522	37,194	34,174	2,423	597	5,532	185	721
<i>Total 1932</i>	4,023	937	22,005	7,471	34,436	31,145	2,730	561	5,349	138	707

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niesbar	Tuberkulose				bank- würdig	bedingt bank- würdig	unge- nies- bar	Tuberkulose	
								örtliche	Euter	aus- gebreitete					ört- liche	ausge- breitete
806	241	82	4,094	5,223	5,131	66	26	59	—	—	42	37	—	5	—	—
1,541	441	124	9,541	11,647	11,593	46	8	148	—	3	184	170	—	14	—	—
16,080	3,098	63	33,667	52,908	52,356	466	86	596	6	133	931	922	—	9	—	—
5,385	152	79	10,047	15,663	15,504	144	15	167	—	156	68	67	—	1	—	—
586	36	43	2,161	2,826	2,792	27	7	5	—	—	3	1	2	—	—	—
1,681	372	74	7,758	9,885	9,815	63	7	4	—	—	132	126	—	6	—	—
2,190	153	5	4,058	6,406	6,383	15	8	20	—	—	5	5	—	—	—	—
1,538	160	5	2,991	4,694	4,683	4	7	—	—	6	86	78	—	8	—	—
311	19	3	1,172	1,505	1,497	6	2	6	—	—	11	10	1	—	—	—
441	114	7	1,080	1,642	1,632	3	7	—	—	—	15	13	—	2	—	—
891	222	57	3,059	4,229	4,192	32	5	9	2	—	94	79	—	15	2	—
573	191	169	757	1,690	1,676	6	8	2	—	1	9	8	1	—	—	—
2,443	477	126	3,263	6,309	6,255	36	18	20	—	2	74	73	—	1	—	—
4,663	712	39	18,082	23,496	23,449	46	1	121	—	3	178	156	—	22	—	—
674	56	11	1,379	2,120	2,092	21	7	16	—	—	6	5	1	—	—	—
787	143	34	2,809	3,773	3,722	37	14	—	—	2	74	69	—	5	—	—
1,622	167	7	3,182	4,978	4,914	46	18	64	2	5	31	23	—	8	—	—
261	29	7	696	993	972	13	8	2	—	2	4	4	—	—	—	—
547	22	47	1,744	2,360	2,322	30	8	11	—	1	8	8	—	—	—	—
358	103	272	339	1,072	1,054	9	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—
2,185	259	7	3,121	5,572	5,544	26	2	5	—	—	94	91	—	3	—	—
300	174	6	278	758	751	3	4	3	—	1	14	14	—	—	—	—
329	66	8	1,167	1,570	1,562	7	1	4	—	—	29	29	—	—	—	—
903	189	51	2,931	4,074	4,001	66	7	9	—	—	76	74	1	1	—	—
1,011	412	44	8,295	9,762	9,734	26	2	6	—	—	177	164	5	8	—	—
504	434	84	1,208	2,230	2,203	14	13	2	—	—	4	3	1	—	—	—
367	160	316	427	1,270	1,260	3	7	—	—	2	4	4	—	—	—	—
4,343	899	34	8,647	13,923	13,734	139	50	250	—	41	247	242	1	4	—	—
1,060	339	82	18,016	19,497	19,351	143	3	63	—	—	10	10	—	—	—	—
774	160	48	4,948	5,930	5,873	53	4	14	—	2	14	13	—	1	—	—
55,154	10,000	1,934	160,917	228,005	226,047	1,596	362	1,610	10	360	2,624	2,498	13	113	2	—
50,029	8,560	2,221	171,084	231,894	229,487	1,980	427	1,339	15	321	2,363	2,222	33	107	2	2

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1933.
(Einfuhrsendungen.)

242

Schaupflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
1. Frisches Fleisch.									
Stierenfleisch	49,089	49,089	—	—	—	—	49,089	49,089	—
Ochsenfleisch	83,587	83,587	—	14,146	14,146	—	97,733	97,733	—
Kuhfleisch	381,047	375,908	5,139	—	—	—	381,047	375,908	5,139
Rindfleisch	248,300	247,365	935	29	29	—	248,329	247,394	935
Kalbfleisch	345,678	345,379	299	3,823	3,823	—	349,501	349,202	299
Schafffleisch	58,175	58,175	—	34	34	—	58,209	58,209	—
Ziegenfleisch	16,837	16,770	67	—	—	—	16,837	16,770	67
Schweinefleisch	762,198	758,868	3,330	—	—	—	762,198	758,868	3,330
Pferdefleisch	84,126	82,292	1,834	—	—	—	84,126	82,292	1,834
<i>Total pro 1933</i>	2,029,037	2,017,433	11,604	18,032	18,032	—	2,047,069	2,035,465	11,604
<i>Total pro 1932</i>	1,943,602	1,930,522	13,080	175,232	175,232	—	2,118,834	2,105,754	13,080
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	740,390	740,255	135	109,495	109,447	48	849,885	849,702	183
Andere Fleischwaren	410,587	410,437	150	18,745	18,745	—	429,332	429,182	150
<i>Total pro 1933</i>	1,150,977	1,150,692	285	128,240	128,192	48	1,279,217	1,278,884	333
<i>Total pro 1932</i>	929,402	929,078	324	131,348	131,241	107	1,060,750	1,060,319	431
Geflügel, Fische, Wildbret usw.									
1. Frisches Fleisch.									
Geflügel	75,309	75,267	42	145,289	145,289	—	220,598	220,556	42
Fische	68,124	68,026	98	146,074	146,039	35	214,198	214,065	133
Wildbret	28,519	28,468	51	11,610	11,580	30	40,129	40,048	81
Andere Tiere oder Tierkörper	1,034	1,034	—	2,338	2,338	—	3,372	3,372	—
<i>Total pro 1933</i>	172,986	172,795	191	305,311	305,246	65	478,297	478,041	256
<i>Total pro 1932</i>	147,211	146,643	568	276,209	276,006	203	423,420	422,649	771
2. Fleischwaren.									
Konserven in Büchsen und andern Gefässen	124,330	124,318	12	21,269	21,269	—	145,599	145,587	12
Andere Fleischwaren	5,340	5,315	25	1,092	1,092	—	6,432	6,407	25
<i>Total pro 1933</i>	129,670	129,633	37	22,361	22,361	—	152,031	151,994	37
<i>Total pro 1932</i>	86,501	86,409	92	12,354	12,349	5	98,855	98,758	97

Landwirtschaft.

Bezirk	Anzahl Patente 1933	Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber 1932	
1. Aarberg	52	—	6
2. Aarwangen	65	+	2
3. Bern	88	—	5
4. Biel	22	+	1
5. Büren	33	—	4
6. Burgdorf	66	—	2
7. Courtelary	17	—	4
8. Delémont	20	+	1
9. Erlach	34	—	2
10. Franches-Montagnes	12	—	6
11. Fraubrunnen	48		0
12. Frutigen	43	—	8
13. Interlaken	28	—	4
14. Konolfingen	102		0
15. Laufen	13	—	1
16. Laupen	31	—	3
17. Moutier	21	+	1
18. Neuveville	1	—	1
19. Nidau	14	—	3
20. Oberhasle	24	—	3
21. Porrentruy	26	+	6
22. Saanen	12	—	9
23. Schwarzenburg	27	+	1
24. Seftigen	76		0

Bezirk	Anzahl Patente 1933	Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) gegenüber 1932	
25. Signau	63	—	3
26. Nidarsimmental	42	—	8
27. Obersimmental	16	—	3
28. Thun	79	—	1
29. Trachselwald	75	—	4
30. Wangen	44	—	4

An Patentgebühren sind Fr. 196,106 (205,568) eingegangen, wovon Fr. 9175 (5610) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordats-händler erteilt wurden. Die Einnahmen wiesen somit gegenüber dem Jahre 1932 einen Rückgang von Fr. 9462 (22,453) auf. Ferner wurden für 15 (18) an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1320 (1630) in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet für das Berichtsjahr 3199 (3580) Briefausgänge und 1979 (1757) Zirkulare.

Bern, den 25. Mai 1934.

Der Direktor der Landwirtschaft
des Kantons Bern:
H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Juli 1934.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

